

# Das Schulprogramm der Gustav-Adolf-Schule



## Erweiterte Ganztags Hauptschule

Wiesenstraße 87, 47574 Goch

Telefon: 02823/93400

Fax: 02823/418703

e-Mail: [Gustav-Adolf-Schule@online.de](mailto:Gustav-Adolf-Schule@online.de)  
[139828@schule.nrw.de](mailto:139828@schule.nrw.de)

Homepage <http://www.gustav-adolf-schule-goch.de/>

Miteinander leben in unserem  
Haus des Lernens

Wir öffnen das Tor  
in alle Bereiche des beruflichen Lebens

Wir bereiten den Weg  
ins Leben toleranter, offener und selbstbewusster Menschen

# 0 Inhaltsverzeichnis

Rubrik	Thema	Seite
<b>0</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	0 Seite 1
<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	1 Seite 1
1.1	Der Leitgedanke:	1 Seite 1
1.2	Herausforderungen annehmen	1 Seite 1
1.3	Unser Schulprogramm lebt!	1 Seite 1
1.4	Keine Wiederholungen!	1 Seite 1
1.5	Ziele unseres Schulprogramms	1 Seite 2
1.6	Die bisherige Entwicklungsarbeit	1 Seite 3
<b>2</b>	<b>Die Schularstellung</b>	2 Seite 1
2.1	Der Standort	2 Seite 1
2.2	Der Raumplan	2 Seite 1
2.3	Die Umgebung	2 Seite 2
2.3.1	Kultur und Natur, Sport und Freizeit	2 Seite 2
2.3.2	Schulen	2 Seite 2
2.4	Die Mitarbeiter/innen	2 Seite 2
2.4.1	Das Sekretariat	2 Seite 2
2.4.2	Der Hausmeister	2 Seite 2
2.4.3	Die Jugendsozialarbeiterin	2 Seite 2
2.4.4	Das Kollegium	2 Seite 3
2.4.5	Die Mitarbeiterinnen der Mensa	2 Seite 3
<b>3</b>	<b>Das Schulleben an der G.-A.-S.</b>	3 Seite 1
3.1	Zielsetzung	3 Seite 1
3.2	Die Hausordnung der G.-A.-S.	3 Seite 1
3.3	Projekte und Veranstaltungen	3 Seite 1
3.4	Interne Kooperation	3 Seite 2
3.4.1	Verantwortung der Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen	3 Seite 2
3.4.1.1	Allgemeines	3 Seite 2
3.4.1.2	Lehrerfortbildung	3 Seite 2
3.4.2	Verantwortung der Schülerinnen und Schüler	3 Seite 2
3.4.2.1	Allgemeines	3 Seite 2
3.4.2.2	SV-Arbeit	3 Seite 3
3.4.3	Die Mensa	3 Seite 3
3.4.4	Verantwortung der Eltern	3 Seite 3
3.4.5	Die Ehemaligen	3 Seite 4
3.4.5.1	Ehemalige Lehrer/innen	3 Seite 4
3.4.5.2	Ehemalige Schüler/innen	3 Seite 4
3.4.6	Der Förderverein	3 Seite 4
3.5	Externe Kooperation	3 Seite 4
3.5.1	Beratung in der Schule	3 Seite 4
3.5.2	Kontakte vor der Einschulung	3 Seite 5
3.5.3	Kooperation mit dem Berufskolleg Kleve	3 Seite 5

3.5.4	Kooperation mit dem Theodor-Brauer-Haus	3 Seite 5
3.5.5	Kooperation mit der Berufsberatung	3 Seite 6
3.5.6	Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen und der Polizei	3 Seite 6
3.5.7	Kooperation mit Hochschulen und Lehrerseminaren	3 Seite 6
3.5.8	Kooperation mit außerschulischen Bildungsangeboten	3 Seite 6
3.5.9	Kooperation mit den Medien, Öffentlichkeitsarbeit	3 Seite 7
3.5.10	Die Broschüre der G.-A.-S.	3 Seite 7
3.5.11	Kooperation – Sponsoring	3 Seite 7
<b>4</b>	<b>Grundsätze der Organisation</b>	4 Seite 1
4.1	Der Ganztag	4 Seite 1
4.1.1	Historie	4 Seite 1
4.1.2	Ziele der Konzeption	4 Seite 1
4.1.3	Rhythmisierung	4 Seite 2
4.1.4	Frühbetreuung	4 Seite 6
4.1.5	Unterricht und keine Hausaufgaben	4 Seite 6
4.1.6	Hofpause	4 Seite 6
4.1.7	Mittagspause	4 Seite 6
4.1.8	Angebote	4 Seite 7
4.1.9	Arbeitsgemeinschaften und Wahlpflichtunterricht	4 Seite 7
4.1.10	AL und WPU in 10A	4 Seite 8
4.1.11	Nutzung der Räume	4 Seite 8
4.2	Etagen- und Säulen	4 Seite 9
4.3	Die Erprobungsstufe	4 Seite 9
4.3.1	Anforderungsprofil – Klassenlehrer/in in der Erprobungsstufe	4 Seite 10
4.3.2	Aufnahme und Integration der neuen Schüler/innen	4 Seite 10
4.3.3	Fachliche und methodische Arbeit in der Erprobungsstufe	4 Seite 11
4.3.4	Erzieherische Arbeit in der Erprobungsstufe	4 Seite 11
4.4	Differenzierter Unterricht ab Klasse 7	4 Seite 11
4.5	Das Klassenlehrerprinzip	4 Seite 11
4.6	Teambildung in den Jahrgangsstufen	4 Seite 12
4.7	Der Schulplaner	4 Seite 12
<b>5</b>	<b>Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit</b>	5 Seite 1
5.1	Soziale Kompetenz	5 Seite 1
5.2	Miteinander in Verantwortung und Vertrauen	5 Seite 2
5.3	Kompetenz, Kooperation und Kreativität	5 Seite 2
5.4	Integration und interkulturelle Erziehung	5 Seite 3
5.5	Religiöse Orientierung	5 Seite 3
5.6	Gesundheitserziehung	5 Seite 4
5.7	Umwelterziehung	5 Seite 5
5.8	Verkehrserziehung	5 Seite 5
5.9	Suchtprävention	5 Seite 7
5.10	Gewaltprävention	5 Seite 8
5.11	Mädchen- und Jungenförderung	5 Seite 9
5.11.1	Ziele des Konzepts	5 Seite 9
5.11.2	Organisatorischer Rahmen	5 Seite 10

5.12	Streitschlichtung	5 Seite 10
5.12.1	Was ist Streitschlichtung?	5 Seite 10
5.12.2	Ziele der Streitschlichtung	5 Seite 10
5.12.3	Ausbildung der Streitschlichter/innen	5 Seite 11
5.12.4	Arbeit der Streitschlichter/innen	5 Seite 11
5.13	Der Trainingsraum	5 Seite 12
5.14	Die Schulsozialarbeit	5 Seite 13
5.14.1	Aufgaben und Ziele	5 Seite 13
5.14.2	Auftrag und Umsetzung	5 Seite 14
5.14.2.1	Kontaktaufnahme und Beziehungsarbeit in der Einzelfallhilfe	5 Seite 14
5.14.2.2	Präventionsarbeit mit Gruppen und Klassenverbänden	5 Seite 15
5.14.2.3	Schulbezogene Projektarbeit	5 Seite 16
5.14.2.4	Hilfen beim Übergang von Schule in den Beruf	5 Seite 16
5.15	Neue Medien und Medienkompetenz	5 Seite 16
5.16	Musische und künstlerische Erziehung	5 Seite 16
5.16.1	Die Schulband	5 Seite 17
5.16.2	Tanzforum	5 Seite 17
5.16.3	Gestaltung des Schulgebäudes	5 Seite 17
<b>6</b>	<b>Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung</b>	6 Seite 1
6.1	Allgemeines	6 Seite 1
6.2	Die Ziele der Berufswahlvorbereitung	6 Seite 1
6.3	Übersicht: Berufswahlvorbereitung /Berufsorientierung	6 Seite 1
6.4	Durchführung der Praktika	6 Seite 4
6.5	Das Berufsorientierungsbüro (BOB)	6 Seite 4
<b>7</b>	<b>Bedingungen und Schwerpunkte des Unterrichts</b>	7 Seite 1
7.1	Unterricht – Ort des Lernens	7 Seite 1
7.2	Deutsch und Mathematik als grundlegende Leitfächer	7 Seite 1
7.2.1	Stützende Maßnahmen	7 Seite 2
7.3	Das Lernen lernen	7 Seite 2
7.3.1	Grundlegende Bausteine	7 Seite 2
7.3.2	Methodenkenntnisse	7 Seite 2
7.4	Die Notwendigkeit fächerübergreifenden Lernens	7 Seite 3
7.4.1	Fächerübergreifende Aspekte	7 Seite 3
7.4.2	Fächerübergreifende Abstimmungen	7 Seite 4
7.5	Leistungsbewertung	7 Seite 6
7.6	Besondere Schülerförderung	7 Seite 6
7.6.1	Förderung in der Erprobungsstufe	7 Seite 6
7.6.1.1	Verfahren und Methoden	7 Seite 6
7.6.1.2	Förderunterricht „Deutsch“	7 Seite 8
7.6.2	Innere Differenzierung	7 Seite 9
7.6.3	Leistungsschwächen: mögliche Ursachen und Maßnahmen	7 Seite 9
7.7	Bewusste Gestaltung von Koedukation	7 Seite 9
7.8	Das Fahrtenprogramm	7 Seite 10
7.9	Sportwettkämpfe und Spielbegegnungen	7 Seite 11
7.10	Lernen in Projekten	7 Seite 11

7.11	Der Vertretungsunterricht	7 Seite 12
7.11.1	Verantwortung der Schulleitung	7 Seite 12
7.11.2	Verantwortung der abwesenden Kollegen/innen	7 Seite 12
7.11.3	Verantwortung der Klassenlehrer/innen	7 Seite 12
7.11.4	Verantwortung der Fachkonferenzen	7 Seite 13
7.11.5	Verantwortung der vertretenden Kollegen/innen	7 Seite 13
<b>8</b>	<b>Planung der Schulentwicklung</b>	8 Seite 1
8.1	Aufgabenverteilung/Zuständigkeiten	8 Seite 1
8.2	Geltende Beschlüsse und Vereinbarungen	8 Seite 2
8.3	Seit dem Jahr 2000 umgesetzte Entwicklungsvorhaben	8 Seite 5
8.4	Evaluation	8 Seite 5
8.4.1	Entwicklungsziele - Arbeitsplan	8 Seite 6
8.4.2	Fortbildungsplanung	8 Seite 6
8.4.3	Selbstevaluation	8 Seite 7
8.4.4	Vorhabenplanung	8 Seite 8
<b>9</b>	<b>Regelwerk</b>	9 Seite 1
9.1	Die Hausordnung der Gustav-Adolf-Schule	3 Seiten
9.2	Ergänzende Maßnahmen zur Hausordnung	2 Seiten
9.3	Vereinbarungen zur Einhaltung der Hausordnung	2 Seiten
9.4	Merkblatt zur Heft- und Mappenführung	1 Seite
9.5	Regeln für den Umgang mit dem Schulplaner	1 Seite
9.6	Verhalten in Brand- und Katastrophenfällen	1 Seite
9.7	Küchenordnung	1 Seite
9.8	Werkraumordnung	1 Seite
9.9	Vereinbarungen für die Nutzung des Computerraums	1 Seite
9.10	Vereinbarungen zum Sportunterricht	1 Seite
9.11	Vereinbarungen zum Schwimmunterricht	1 Seite
9.12	Verabredung zur Sicherung von Leistungsstandards	2 Seiten
9.13	Benotung von nicht-deutschsprachigen Schüler/innen	1 Seite
9.14	Die Sprachfeststellungsprüfung	2 Seiten
9.15	Merkblatt für die Erstellung von Zeugnissen	3 Seiten
9.16	Regelung zur Teilnahme am Religionsunterricht	1 Seite
9.17	Schulinterne Richtlinien für die Durchführung von Tagesfahrten und mehrtägigen Klassenfahrten	3 Seiten
9.18	Dokumentation von Unterricht	1 Seite
9.19	Punktsystem zur Verteilung der Entlastungsstunden	1 Seite
9.20	Regelung zum Vertretungsunterricht	1 Seite
9.21	Auszug aus der Allgemeinen Dienstordnung	1 Seite
9.22	Satzung des Fördervereins der Gustav-Adolf-Schule	5 Seiten
9.23	Betriebsanweisung für Lehrer	4 Seiten
9.24	Betriebsanweisung für Schüler	2 Seiten
9.25	Betriebsanweisung für Hausmeister und Reinigungspersonal	2 Seiten
9.26	Dienstanweisung für Hausmeister	2 Seiten
9.27	Empfehlung für Aushänge in Fachräumen	2 Seiten

<b>10</b>	<b>Konzepte</b>	10 Seite 1
10.1	Medienkonzept	16 Seiten
10.2	Beratungskonzept	5 Seiten
10.3	Begleitprogramm für die Lehrerbildung	2 Seiten
10.4	Inklusion – Die integrative Lerngruppe	8 Seiten
<b>11</b>	<b>Standardisierte Briefe und Formulare ( SP Teil 2)</b>	
11.01	Teilnahme – Verhalten – Ordnungsmaßnahmen	
11.02	Leistungen – Prüfungen - Schullaufbahn	
11.03	Schüler – SV - Klassenfahrt	
11.04	Praktikum	
11.05	Eltern – Klassenpflegschaft	
11.06	Lehrer - Lehrerkonferenz	
11.07	Schulkonferenz	
11.08	Förderverein	
11.09	Trainingsraum	
11.10	Ganztag - Mittagessen	
11.11	Evaluation	
11.12	Information	
11.13	Amtliche Formulare	
11.14	Klassenbücher	
11.15	Türschilder	
<b>12</b>	<b>Arbeitspläne</b>	
12.1	Absprachen für Arbeitspläne	
12.2	Curricula (SP Teil 3)	

Nach der vollständigen Inhaltsangabe sind hier wesentliche Auszüge aus dem Schulprogramm nachzulesen.

# 1. Vorbemerkungen

## 1.1. Der Leitgedanke:

Alle Mitglieder der Schulgemeinde erkennen die Gustav-Adolf-Schule als ihre Schule an, in der sie in gegenseitiger Achtung miteinander leben, zielgerichtet arbeiten und lernen und die sie gemeinsam gestalten.

## 1.5 Ziele unseres Schulprogramms

Dieses Programm stellt den Grundkonsens über die Bildungs- und Erziehungsarbeit innerhalb der Gestaltungsspielräume und der Selbständigkeit der Gustav-Adolf-Schule dar. Bildung und Erziehung sind als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht allein dem Staat zuzuordnen. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt in erster Linie im Umfeld der Schule selbst. Neben den Lehrern, Eltern und Schülern bezieht die Schule Firmen, Dienstleistungsunternehmen, Einrichtungen öffentlicher und privater Träger und Vereine in die Kooperation zum gegenseitigen Nutzen ein.

Für die Hauptpersonen von Schule, die Schülerinnen und Schüler, liegt der Gewinn in der Erweiterung des Lern- und Lebensraumes und der Realisierung eines lebensnahen Lernens auf dem Weg zum lebenslangen Lernen.

Schule ist Teil der Gemeinde. Sie prägt zusammen mit anderen Lernorten bei Kindern und Jugendlichen das Verständnis, das sie in Zukunft von ihrer Welt haben werden.

Hierbei ist das Gleichgewicht zu halten zwischen Fachinhalten und Anwendungsbezug, zwischen theoretischem Wissen und Lebenswirklichkeit, zwischen Verstand und Gefühl, zwischen Leistungs- und Lebensschule, zwischen intensiven fachlichen Lernprozessen und lebendigem Schulleben.

Neben der Qualität des fachlichen Lernens und der Entwicklung des Wertebewusstseins ist die Lerngemeinschaft eine der Quellen für soziales Miteinander, für Vertrauen und Toleranz, aber auch Auseinandersetzung und Konsensbildung.

Das Engagement jedes Einzelnen ist gefragt, weil jede „kleine“ Stimme zählt. Wer das realisiert, identifiziert sich mit „seiner“ Schule.

Das Schulprogramm hat eine Informationsfunktion nach außen und mehr noch eine Identifikationsfunktion nach innen.

- Übernahme von Verantwortung für Inhalte, Lernformen und Lerntempo.
- Demokratische Lehrer/innen managen und betreuen die individuellen Lernprozesse.
- Zentrale Instrumente der Gemeinschaftsbildung sind der Respekt vor der Persönlichkeit jeden Schülers und Lehrers, vor der Gültigkeit gesetzlicher Vorgaben, vor den Entscheidungen der Schulgremien.

Das Schulprogramm beinhaltet die an unserer Schule verfolgten Ziele und wählt - im Rahmen der Richtlinien - die fachwissenschaftlichen Inhalte und Methoden so aus, dass die Summe dieser Akzentsetzungen in eine gemeinsame Richtung weist und so den von unserer Schule gesetzten **Leitgedanken** verfolgt. Nach außen wird dies im Schulprofil sichtbar, das die Summe aller Erscheinungsformen unserer Schule ausmacht. (Das fängt bei der Studentafel an, geht über das Erscheinungsbild des Gebäudes bis hin zum Ruf der Schule, der sich in Schüler-, Eltern- oder Lehrermeinungen darstellt.)

Unser Schulprogramm ist ein Dokument verbindlicher Absichten der gemeinsamen Arbeit von Lehrkräften, Eltern und Schülern unserer Schule. Es zeigt ein pädagogisches Profil der Schule auf und stellt somit bewusst geplante Schulentwicklung dar - als eine Art Regiebuch oder „Gebrauchsanweisung“, nach der vorgegangen werden soll.

## 2 Schuldarstellung

### 2.1 Der Standort

Erwachsen aus der evangelischen Volksschule Gustav-Adolf mit Sitz in der Friedensstraße (heute Thielenstraße) wurde 1965 das neue Gebäude in der Wiesenstraße unmittelbar an der Niers bezogen. Mit der Schulreform im Jahre 1968 änderte sich die Schulart zur Gemeinschaftshauptschule. Nach vier Gebäudeerweiterungen in den Jahren 1983, 1999, 2001 und 2008 (Ausbau zur Ganztagschule) und einer aufwendigen Sanierung aufgrund einer Schadstoffbelastung im Jahr 1996 hat die Schule ihren derzeitigen Ausbauzustand erreicht. In dem modernen Gebäude ist eine bis zu dreizügige Hauptschule im Ganztagsbetrieb mit den erforderlichen Fachräumen untergebracht.

Durch das örtliche Angebot aller Schulformen im Sekundar I-Bereich hat die Gustav-Adolf-Schule nicht unerhebliche Aufgaben für die Qualitätsentwicklung aller Schulformen.

### 2.3 Die Umgebung

#### 2.3.1 Kultur und Natur, Sport und Freizeit

- das Museum für Kunst und Kulturgeschichte im Kastell,
- die Stadtbücherei in der Pfalzdorfer Straße,
- das Stadtarchiv im Rathaus,
- die Volkshochschule im Hause,
- der Stadtpark in unmittelbarer Nähe,
- das Natur-, Frei- und Hallenbad in Kessel,
- die Sportstätten,
- das Jugendheim Astra,
- der Reichswald und die Niersniederungen als Naherholungsgebiet werden für Unterrichtsexkursionen genutzt.

#### 2.3.2 Schulen

- die Grundschulen Liebfrauen, Arnold-Janssen und St. Georg als „Zulieferer“, (Seit Beginn der sukzessiven Einführung des Ganztagsbetriebs ist die Gustav-Adolf-Schule Angebotsschule und damit auch für die Schüler/innen anderer Grundschulen zugänglich)
- die Realschule,
- das Gymnasium,
- die Gesamtschule,  
sind Kooperationspartner.



## 3 Das Schulleben an der G.-A.-S.

### 3.1 Zielsetzung

„Schulleben vollzieht sich in erster Linie im Unterricht, aber auch in schulischen Aktivitäten, die über den Unterricht hinausgehen.

Solche Veranstaltungen und Aktivitäten intensivieren den persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden, aber auch den Kontakt zwischen Schule und Elternhaus. Sie ermöglichen neue Formen der Zusammenarbeit und schaffen vielfältige Anregungen. So bereichern und fördern sich in enger Wechselbeziehung Unterricht und Schulleben gegenseitig.“  
(Richtlinien)

### 3.2 Die Hausordnung der G.-A.-S.

In einer Gemeinschaft, in der jeden Tag fast 350 Menschen zusammenkommen und miteinander leben und arbeiten, ist ein gewisses Maß an Regeln, die alle akzeptieren und einhalten, grundlegende Voraussetzung für ein gutes Miteinander. Deshalb hat sich die G.-A.-S. eine Hausordnung gegeben (vgl. **Regelwerk**).

#### 3.4.2.2 SV-Arbeit

Die Schülervvertretung vertritt - unterstützt vom SV-Lehrer - die Interessen, Meinungen und Rechte unserer Schüler/innen.

Die SV trägt in vielen Bereichen des Schulalltags Verantwortung:

- im Schülerrat und in der Schulkonferenz,
- beim Ordnungsdienst,
- in den Pausendiensten,

Die SV kümmert sich besonders um

- die Betreuung an Elternsprechtagen,
- die Gestaltung von Sportveranstaltungen aller Art.

#### 3.4.3 Die Mensa

In gemeinsamer Verantwortung von Schulträger, Eltern und Lehrern wird die Mensa betrieben. Die Schüler/innen können in gepflegter Atmosphäre ihr Pausenfrühstück einnehmen.

Die Mensa bietet Milchprodukte, Säfte, Backwaren und Frischobst unter weitgehender Vermeidung von Verpackungen an. Auch Schreibwaren werden vorgehalten. Die Preise sind so kalkuliert, dass die Kosten gedeckt werden.

Die Öffnungszeiten während der Pausen sind nur durch die tägliche Mitarbeit von Eltern zu realisieren. Um dies zu sichern, ist permanente Werbung um Mitarbeit erforderlich.

Seit Mitte 2003 stellt der Schulträger Mitarbeiterinnen (vgl. 2.4.5) täglich stundenweise zur Verfügung.

Ihre vorrangige Aufgabe besteht in der Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Abrechnung des Frühstücks-, Pausen- und Mittagstischangebots für den Ganzttag.

### 3.4.4 Verantwortung der Eltern

Die Eltern gestalten durch ihre Erziehungsarbeit die Basis, auf der die schulische Arbeit aufbauen kann. Insbesondere sollen sie die Arbeit der Lehrkräfte im Hinblick auf die notwendige Achtung vor Mitschülern und Lehrenden sowie in Bezug auf den sorgfältigen Umgang mit dem zur Verfügung gestellten Schulinventar unterstützen.

Die Eltern können die fachliche, pädagogische und erzieherische Arbeit positiv begleiten, indem sie:

- ihr Recht und ihre Pflicht zu einer konsequenten Erziehung ernst nehmen - insbesondere auch im Hinblick auf die Vermittlung von Werten und sozialen Kompetenzen,
- eine angemessene Lernumgebung zu Hause schaffen,
- die Erledigung der gestellten Aufgaben im Hinblick auf ihre Anfertigung kontrollieren (die inhaltliche Überprüfung, eine Korrektur und das Beheben von Schwierigkeiten erfolgt durch die Lehrkraft. Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 wurden mit der Einführung des 60 Minuten Unterrichtsstundentakts die Pflicht-Hausaufgaben abgeschafft.),
- auftretende Probleme an den jeweiligen Fachlehrer zurückgeben, weil sie sich bewusst sind, dass Einmischung in inhaltliche und methodische Sachverhalte i.d.R. zu Irritationen der Kinder führt und damit den Lernprozess eher behindert,
- die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte durch konstruktive Kritik und Offenheit unterstützen im gemeinsamen Bemühen um eine im Rahmen der Möglichkeiten optimale Förderung.

Die Eltern haben vielfältige Möglichkeiten, sich mit ihrem Wissen und Können, ihrer Erfahrung und Tatkraft in das Schulleben einzubringen, u.a. auch über den Förderverein.

### 3.4.6 Der Förderverein

Der Verein unterstützt Schulprojekte, die nicht mit öffentlichen oder anderen Mitteln zu finanzieren sind. Dazu wird das fachliche Know-how der Mitglieder zur Verfügung gestellt. Die Effizienz der Vereinsarbeit hängt vom Engagement und Beitrag seiner Mitglieder ab (vgl. **Regelwerk**).

## 4 Grundsätze der Organisation

### 4.1 Der Ganzttag

#### 4.1.1 Historie

Bereits seit dem Jahr 2000 gibt es politische und schulische Bemühungen zur Stärkung der Hauptschule. Schon damals war eine Idee, Ganztageelemente in den Gocher Hauptschulen einzurichten.

Realisiert werden konnte an der G.-A.-S. lediglich die Einrichtung von drei Gruppen aus dem Landesprogramm 13 Plus.

Der Rat der Stadt Goch hat in seiner Sitzung am 20.12.2005 die Absichtserklärung zur Umwandlung der Gustav-Adolf-Schule und der St. Martin-Schule in Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2006/2007 beschlossen.

Die Schulkonferenz der G.-A.-S hat in ihrer Sitzung am 30.01.2006 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Die Schulkonferenz steht der Einrichtung des gebundenen Ganztages grundsätzlich positiv gegenüber und beauftragt die Schulleitung, ein pädagogisches Konzept zu erstellen.“

Dieses Konzept wurde von der Schulkonferenz am 02.03.2006 einstimmig beschlossen.

Aufgrund dieses Konzepts wurde die Einführung des Ganztags beginnend mit den Jahrgängen 5 und 6 ab dem Schuljahr 2006/2007 genehmigt.

#### 4.1.2 Ziele der Konzeption

- Eine Verlängerung der täglichen Schulzeit vergrößert den erzieherischen Einfluss von Schule und verringert gleichzeitig die Wirksamkeit anderer Einflüsse. Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten ( LRS, MCD, ADS,..) werden wirksamer gefördert.
- Eine Verlängerung der täglichen Schulzeit schafft Raum für individuell gefördertes Lernen und Üben, schafft somit Erfolgserlebnisse, steigert Selbstvertrauen und baut damit Zukunftsängste ab. Es werden Perspektiven geschaffen, die Bildung nicht als lästig sondern als notwendig und hilfreich erfahren lassen.
- Eine Verlängerung der täglichen Schulzeit schafft Raum für ein Mittagstischangebot und für Betreuungsangebote im Sinne von Jugendsozialarbeit.
- Eine Verlängerung der täglichen Schulzeit unterstützt und entlastet die Familie. Sie verringert Schulstress, da Schule Aufgaben der Eltern übernimmt (Hausaufgaben, Freizeitgestaltung, Übungsmöglichkeiten,...) und die Arbeit der Grundschulen fortsetzt.

Mit der Einführung des Ganztagsbetriebs wollen wir Umsetzbarkeit der grundsätzlichen Orientierung als Lern- und Lebensraum verbessern und insbesondere erreichen:

- ✓ dass sich die Schüler/innen in der Schule wohlfühlen.
- ✓ dass sie emotionale und soziale Sicherheit gewinnen.
- ✓ dass sie Vertrauen zu sich selbst und zu anderen entwickeln.
- ✓ dass die Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird.
- ✓ dass die Motivation gesteigert wird.

- ✓ dass sie die Möglichkeit erhalten, ihr Repertoire von individuellen Fähigkeiten auch durch selbstgestaltetes Lernen auszubauen.
- ✓ dass die Erziehungsarbeit, die Bildungsqualität und die Werteorientierung verbessert werden
- ✓ dass die Bemühungen um Integration erfolgreicher werden.
- ✓ dass die Chancen auf Berufsausbildung gesteigert werden.
- ✓ dass Freizeit bewusster gestaltet wird.
- ✓ und dass Konflikte, Ängste, Perspektivlosigkeit, Gewaltbereitschaft, Schulmüdigkeit, Misserfolge, Versagen und Entwicklungsdefizite abgebaut werden.

### 4.1.3 Rhythmisierung

Basierend auf der Stundentafel für die Hauptschule entsprechend den Vorgaben der APO-SI fährt die G.-A.-S ab dem Schuljahr 2008/2009 ein Zeitraster im 60 Minuten Rhythmus. Stundentafel und Lehrersoll werden entsprechend umgerechnet.

Für die Jahrgänge ergeben sich daraus folgende Stundenpläne:  
Stundenplan der Klassen 5

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
0	7.30-8.30	Frühbetreuung-Frühstück				
1	8.30-9.30	U	U	U	U	U
2	9.30-10.30	U	U	U	U	U
Pause	10.30-11.00	Hofpause				
3	11.00-12.00	U	U	U	U	Angebot
4	12.00-13.00	Angebot	U	U	U	U
Mittag	13.00-14.00	Mittagsessen – Freizeitangebote				
5	14.00-15.00	AG	frei	U	FÖ	U
6	15.00-16.00	AG	frei	FÖ	U	U

### Stundenplan der Klassen 6

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
0	7.30-8.30	Frühbetreuung-Frühstück				
1	8.30-9.30	U	U	U	U	U
2	9.30-10.30	U	U	U	U	U
Pause	10.30-11.00	Hofpause				
3	11.00-12.00	U	U	U	U	Angebot
4	12.00-13.00	Angebot	U	U	U	U
Mittag	13.00-14.00	Mittagsessen – Freizeitangebote				
5	14.00-15.00	AG	Frei	U	FÖ	U
6	15.00-16.00	AG	Frei	U	U	U

### Stundenplan der Klassen 7

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
0	7.30-8.30	Frühbetreuung-Frühstück				
1	8.30-9.30	U	U	U	U	U
2	9.30-10.30	U	U	U	U	U
Pause	10.30-11.00	Hofpause				
3	11.00-12.00	U	U	U	U	Angebot
4	12.00-13.00	Angebot	U	U	U	U
Mittag	13.00-14.00	Mittagsessen – Freizeitangebote				
5	14.00-15.00	WPU	Frei	U	FÖ	U
6	15.00-16.00	WPU	Frei	FÖ	U	U

### Stundenplan der Klassen 8

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
0	7.30-8.30	Frühbetreuung-Frühstück				
1	8.30-9.30	U	U	U	U	U
2	9.30-10.30	U	U	U	U	U
Pause	10.30-11.00	Hofpause				
3	11.00-12.00	U	U	U	U	Angebot
4	12.00-13.00	Angebot	U	U	U	U
Mittag	13.00-14.00	Mittagsessen – Freizeitangebote				
5	14.00-15.00	FÖ	frei	U	WPU	U
6	15.00-16.00	U	frei	FÖ	WPU	U

### Stundenplan der Klassen 9 (solange noch nicht im Ganztage)

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
0	7.30-8.30	Frühbetreuung-Frühstück				
1	8.30-9.30	U	U	U	U	U
2	9.30-10.30	U	U	U	U	U
Pause	10.30-11.00	Hofpause				
3	11.00-12.00	U	U	U	U	U
4	12.00-13.00	U	U	U	U	U
Mittag	13.00-14.00	Mittagsessen – Freizeitangebote				
5	14.00-15.00	U	frei	U	WPU	frei
6	15.00-16.00	Frei	frei	frei	WPU	frei

Stundenplan der Klassen 10A (solange noch nicht im Ganzttag)

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
0	7.30-8.30	Frühbetreuung-Frühstück				
1	8.30-9.30	U	U	U	AL	U
2	9.30-10.30	U	U	U	AL	U
Pause	10.30-11.00	Hofpause				
3	11.00-12.00	U	U	U	AL	U
4	12.00-13.00	U	U	U	WPU	U
Mittag	13.00-14.00	Mittagsessen – Freizeitangebote				
5	14.00-15.00	U	Frei	U	WPU	U
6	15.00-16.00	frei	Frei	frei	frei	frei

Stundenplan der Klassen Klassen 10B (solange noch nicht im Ganzttag)

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
0	7.30-8.30	Frühbetreuung-Frühstück				
1	8.30-9.30	U	U	U	U	U
2	9.30-10.30	U	U	U	U	U
Pause	10.30-11.00	Hofpause				
3	11.00-12.00	U	U	U	U	U
4	12.00-13.00	U	U	U	U	U
Mittag	13.00-14.00	Mittagsessen – Freizeitangebote				
5	14.00-15.00	U	Frei	U	WPU	frei
6	15.00-16.00	frei	Frei	frei	WPU	frei

#### 4.1.4 Frühbetreuung

Die Frühbetreuung beginnt um 7.30 Uhr und geht über in den Offenen Unterrichtsbeginn ab 8.20 Uhr. Für die Frühbetreuung melden Eltern ihre Kinder verbindlich an. Sie wird durchgeführt von Mitarbeiter/innen der Mensa und findet auch in der Mensa statt. Insbesondere wird hier in der Zeit von 8.00 Uhr bis 8.20 Uhr ein Frühstück angeboten. Angebote im Sinne von Beschäftigungsangeboten für die zu betreuenden Kinder sind nicht vorgesehen.

#### 4.1.5 Unterricht und keine Hausaufgaben

Die Abschaffung der Hausaufgaben macht in sofern Sinn, als sie – trotz aller Bemühungen - doch nur noch von wenigen Schüler/innen vollständig gemacht werden. Auch die Hausaufgabenbetreuung konnte hier keine Abhilfe schaffen, u.a. deswegen, weil die „Betreuer/innen“ weder den vollständigen Überblick über die anzufertigenden Hausaufgaben hatten, noch immer über die erforderliche Fachkompetenz verfügten.

Das Wegfallen der Hausaufgabenkontrolle vermehrt Unterrichtszeit.

Das Klima zwischen Lehrern und Schülern verbessert sich, weil der Schüler nicht ständig wegen fehlender Hausaufgaben angegangen werden muss.

Hausaufgabenbriefe entfallen.

(Einsparung von Lehrerarbeitszeit, Papier, Porto.....)

Der Wegfall der Hausaufgaben ist auf jeden Fall im Zusammenhang mit der Einführung der 60-Minuten-Unterrichtsstunde zu sehen. In diesen Stunden ist immer eine vom Fachlehrer kontrollierte Einzelübungsphase, die die Hausaufgaben sinnvoll ersetzt, möglich.

#### 4.1.6 Hofpause

Der Schultag ist in drei Unterrichtsblöcke von jeweils zwei Unterrichtsstunden von jeweils 60 Minuten eingeteilt. Nach dem ersten Unterrichtsblock haben Schüler/innen und Lehrer/innen in der Zeit von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr eine Pause – die Hofpause. Sie heißt deshalb so, weil Schüler/innen als auch Lehrer/innen die Zeit nutzen sollen, auf dem Schulhof frische Luft und neue Energie zu tanken. In der Zeit von 10.30 bis 10.45 Uhr ist die Mensa (vgl. 3.4.3) geöffnet.

#### 4.1.7 Mittagspause

Nach dem zweiten Unterrichtsblock ist ab 13.00 Uhr Mittagsfreizeit. Sie dauert 60 Minuten. In dieser Zeit gibt es – neben dem Mittagstischangebot - unterschiedliche Freizeitangebote, die offene Angebote sind, weil ein Teil der Schüler/innen in dieser Zeit auch die Schule verlässt, um zuhause ein Mittagessen einzunehmen.

Die Mittagsfreizeit soll nicht allein die Aufgaben der Kompensation von Unterricht oder der Rückgewinnung von Arbeitskraft für den Unterricht haben, sondern sie muss grundsätzlich den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler nach Entspannung, Ausgleich, Ablenkung und Vergnügen gerecht werden.



#### 4.1.9 Arbeitsgemeinschaften und Wahlpflichtunterricht

Der WPU/AG-Bereich wird jahrgangsübergreifend in zwei Altersgruppen erteilt.

Die jüngere Gruppe umfasst die Jahrgänge 5/6/7. Diese Kurse finden montags nach der Mittagspause statt. Für die Klassen 5 und 6 liegt dieser Unterricht im Ganztagsangebot als AG, für die Klassen 7 findet hier der Wahlpflichtunterricht statt.

Die WPU-Kurse 8/9/10 finden liegen donnerstags nach der Mittagspause.  
Für die Klassen 10A fließt der WPU in das Jahrespraktikum ein (vgl. 4.1.11).

Sofern es sinnvoll erscheint, oder aus stundenplantechnischen Gründen nicht anders möglich ist, ist auch eine Kombination der Jahrgänge 5/6 und 7/8 und 9/10 möglich.

Die Themen der Angebotskurse mischen sich nach Möglichkeit aus den Bereichen

- Sport und Bewegung,
- Kreativität,
- Naturwissenschaft und Technik.

Damit zum einen eine thematische Mischung bei der Planung des Stundenplans vorgenommen werden kann, zum anderen die infrage kommenden Kursleiter auch nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten eingesetzt werden können, geben alle Lehrerinnen und Lehrer vor Ende des Schuljahres ein Angebot mit kurzer Beschreibung (siehe **Formulare**) ab. Auch mehrere, alternative Angebote sind wünschenswert.

In den Jahrgängen 5/6/7 findet grundsätzlich ein Wechsel zum Halbjahr statt, damit die Schülerinnen und Schüler sich in möglichst vielen Themenfeldern orientieren können. Alle Schüler/innen sollen am Ende des Jahrgangs 7 an jedem der drei Bereiche Sport und Bewegung, Kreativität und Naturwissenschaft und Technik mindestens einmal teilgenommen haben.

Alle Schüler/innen der Klassen 5/6 sollen einmal in diesem Zeitraum an einem Kurs Physik/Grundkenntnisse teilgenommen haben.

Auch in den höheren Klassen findet in der Regel ein Wechsel zum Halbjahr statt, im Einzelfall können Kurse (z.B. Schulmannschaften) auch ganzjährig konzipiert werden, wenn die restlichen Kurse genügend Angebote zum Wechsel bieten.

Kolleginnen und Kollegen, deren Kursthematik keine oder nur sehr geringe Resonanz bei den Schülern findet, werden als Co-Leiter in Kursen eingesetzt, die von vielen Schülern gewählt werden.

#### 4.1.10 AL und WPU in 10A

Arbeitslehre und WPU werden in den Klassen 10A als Jahrespraktikum betrieben.

Organisatorisch bedeutet dies, dass die Fächer Arbeitslehre (AL) und Wahlpflichtunterricht (WPU) donnerstags zu einem ganztägigen Block zusammengefasst werden. Dieser Block wird dann in einem Betrieb und nicht in der Schule abgeleistet. Intention und Ablauf des Jahrespraktikums werden unter 6.3 beschrieben.

## 4.3 Die Erprobungsstufe

Die Erprobungsstufe bildet eine relativ eigenständige Abteilung unserer Schule. Der Übergang von Klasse 5 nach Klasse 6 erfolgt ohne Versetzung. Die maximale Verweildauer in der Erprobungsstufe beträgt drei Jahre. An ihrem Ende soll für jeden Schüler sicher entschieden sein, ob er an unserer Schule weiterhin angemessen gefördert werden kann. Die Erprobungsstufe stellt besondere Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere im Hinblick auf den nahtlosen Übergang von den Herkunftsschulen.

### 4.3.2 Aufnahme und Integration der neuen Schüler/innen

Die Aufnahme der neuen Schüler/innen erfolgt am 1. Schultag nach den Sommerferien. Die Begrüßungsveranstaltung wird durch das Klassenlehrerteam gestaltet.

Der erste Aufgabenkatalog:

- Klasseneinteilung unter Berücksichtigung individueller Elternwünsche,
- Klassenlehrerdominanz,
- Minimierung der Fachlehrer einer Klasse,
- Identifikation mit dem und Integration in den Klassenverband,

Projekte zur Erkundung des Umfeldes unserer Schule (Stadtbibliothek, Sportstätten, Kirchen, Bushaltestellen, Verkehrssituation, ...).

### 4.3.3 Fachliche und methodische Arbeit in der Erprobungsstufe

- Aufbau einer echten Fragehaltung
- Einführung in „das Lernen lernen“
- Einführung des Schulplaners (vgl 4.7)
- Gestaltung des häuslichen Arbeitsplatzes
- systematische Einführung in das Vokabellernen
- systematisches Vorbereiten auf Klassenarbeiten
- Einbeziehung der Klassenpflegschaften in die fachliche, methodische und erzieherische Arbeit
- Kooperation mit den Lehrkräften der Grundschule
- Teamarbeit in den Jahrgängen
- Erprobungsstufenkonferenzen

### 4.3.4 Erzieherische Arbeit in der Erprobungsstufe

Erarbeitung einer Klassenordnung mit Verhaltensregeln für

- das Umgehen miteinander, mit den Lehrer/innen,
- das Verhalten im Unterricht,
- das Benehmen auf dem Schulhof,
- den Umgang mit Sachen.

Einführung in die Hausordnung der G.-A.-S.

#### 4.4 Differenzierter Unterricht ab Klasse 7

Mit der Leistungsdifferenzierung in den Fächern Mathematik und Englisch erhalten die Schüler/innen die Möglichkeit entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten im Grund- oder Erweiterungskurs gefördert zu werden. Ein Wechsel der Kurse ist bei entsprechender Leistungsentwicklung auf Beschluss der Klassenkonferenz jeweils nach den Zeugnissen möglich.

Grundgedanke des nach Neigung differenzierten Unterrichts im Wahlpflicht- und Wahlunterricht ist die Möglichkeit für die Schüler/innen, sich durch die Wahl von Interessens- und Begabungsschwerpunkten rechtzeitig auf selbständige und vertiefende Arbeitsweisen entsprechend ihrer persönlichen Interessenlage vorzubereiten. Der Wahlpflichtunterricht bietet vorwiegend Themen aus den Bereichen der Arbeitslehre und Naturwissenschaften. Hier wird weitgehend handlungsorientiert gearbeitet.

#### 4.5 Das Klassenlehrerprinzip

Schule kann heute nicht mehr allein als Unterrichtsort verstanden werden. Sie hat sich den gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen, die sich aus den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung ergeben. Alleinerziehende und berufstätige Elternteile, Einkindfamilien, Kinder ausländischer Herkunft, Kinder mit geringen Deutschkenntnissen und Kinder aus sozial benachteiligten Familien verlangen von der Schule mehr.

Der Ausgleich erzieherischer Defizite aus dem Elternhaus, Hilfen bei Integrations- und Förderbedarf machen den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin als Bezugsperson besonders wichtig. Die G.-A.-S. verfolgt daher das (möglichst) durchgängige Klassenlehrerprinzip, d.h. die Bezugsperson Klassenlehrer/in soll die Schüler/innen möglichst lange und mit möglichst viel Fachunterricht begleiten. Zum Ausschluss menschlicher Unverträglichkeiten zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen soll aber mindestens ein Wechsel innerhalb der Schullaufbahn erfolgen.

Dieses Prinzip bevorzugt den fachfremden Unterricht durch den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin vor dem Fachunterricht durch den „fremden“ Lehrer.

Dieses Prinzip bedeutet Verlässlichkeit und Zuversicht, Würdigung und Wertschätzung der Schülerpersönlichkeiten mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten. Es bedeutet Orientierung, aus der die Einsicht zur Einhaltung von Regeln erwächst.

#### 4.7 Der Schulplaner

Mit dem Schuljahr 2008/2009 wird an der Gustav-Adolf-Schule verbindlich für alle Klassen und für alle Schüler/innen der **Schulplaner** eingeführt.

Hiermit werden folgende Ziele verbunden:

##### **Verbesserung der Kommunikation zwischen Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen**

Der Planer wird als ständiges Medium von allen Beteiligten genutzt. Die Schüler/innen tragen die jeweiligen Inhalte der Unterrichtsstunde ein und gehen daher bewusster mit dem Unterricht um. Sie sind gezwungen, beim Lehrer nachzufragen, wenn ihnen z.B. ein Unterrichtsthema nicht klar geworden ist. Die Eltern zeichnen den Planer wöchentlich ab, sind dadurch mindestens einmal wöchentlich mit den Unterrichtsthemen und möglicherweise durch Kommentare und Bemerkungen der Lehrpersonen auch mit den Lernfortschritten und dem Verhalten ihres Kindes konfrontiert. Die Lehrer/innen erhalten ein Feedback über die Transparenz ihres Unterrichts,

können sich über dieses Medium den Eltern mitteilen und haben dies auch gleichzeitig dokumentiert.

### **Stärkung der Schulidentität**

Der Planer wird für alle Schüler/innen gleichzeitig eingeführt. In allen Klassen wird/soll in gleicher Weise damit umgegangen werden.

Das Deckblatt ist schulspezifisch gestaltet. Dies kann in den folgenden Jahren auch ein Entwurf, der z. B. aus dem Kunstunterricht, einem offenen Wettbewerb o. dgl. erwächst, sein (z.B. mit einem Schullogo, einem Foto der Schule oder einem Gemeinschaftsfoto der Schülerschaft, des Kollegiums, o. ä.).

Inhaltliche Seiten, die schulspezifische Informationen enthalten, sollen diese Intention unterstützen und die Gemeinschaft stärken (Hausordnung, in der Schule erarbeitete Streitschlichtungsregelungen usw.).

Spezielle Informationen für die Eltern zu Themen, wie Fehlzeiten und Beurlaubungen sollen helfen, diese Verfahren innerhalb der Schule zu vereinheitlichen.

### **Unterstützung der Organisation des Schulalltags**

Neben der Dokumentation von Unterrichtsinhalten werden in der Wochenübersicht Erinnerungen an Aufträge und Besorgungen eingetragen. Ebenso wird an fehlende Unterrichtsmaterialien wie Hefte, Bücher, Farbkasten usw. erinnert.

Stundenplan und evtl. Klassenlisten sind als Hilfe sowohl für Eltern als auch für Schüler gedacht. Formulare für Entschuldigungen erleichtern das Verfahren für Eltern, Formulare für vorzeitige Entlassungen aus dem Unterricht („Mir ist schlecht!“) sind für Kollegen/innen schnell greifbar, schnell dokumentiert und erübrigen eine weitere Lose-Blatt-Sammlung.

### **Unterstützung zur Formulierung von Lern- und Leistungszielen**

Eine Jahresnotenübersicht, in die alle Ergebnisse von Klassenarbeiten, Tests usw. eingetragen werden, hält jedem Schüler einen Leistungsspiegel vor Augen, macht Entwicklungen deutlich und Zeugnisnoten transparenter.

Dies kann noch ergänzt werden durch Formulare zu Zielvereinbarungen und Aktionsplänen, in denen Lernverhalten und Fördermaßnahmen gezielt geplant und dokumentiert werden. Dieser Bereich ist in folgenden Jahren je nach Erfahrungen ausbaufähig.

### **Förderung der Methodenkompetenz**

Der Planer enthält Informationsseiten sowohl zum Bereich Lernen lernen (Checkliste für den nächsten Tag) als auch unterrichtsmethodische oder fachspezifische Kenntnisse (z. B. die wichtigsten Grammatikregeln, Phrases at school; Formeln für Flächen- und Körperberechnung). Dies lässt sich in den folgenden Jahren entweder erweitern, oder im Wechsel mit anderen Themen verändern.

### **Nutzung als Belohnungssystemen für schulische und soziale Leistungen**

Über den Kommentarteil lässt sich ohne weitere Formulare ein Lob für die verschiedensten Gelegenheiten aussprechen und dokumentieren. Dies ist je nach Erfahrung in den folgenden Jahren ausbaufähig z.B. durch Formularseiten, in die vorgefertigte Klebesticker eingeklebt werden.

### **Schulplaner auf dem Zeugnis**

Die Art des Führens des Schulplaners wird unter Bemerkungen auf dem Zeugnis bewertet.(vgl. **Regelwerk 9.15**)

Zusätzlich mit dem Versetzungszeugnis erhält der/die Schülerin mit dem bestgeführten Schulplaner den „**Goldenen Schulplaner des Fördervereins**“. Hierbei handelt es sich um ein jährlich variierendes Präsent des Fördervereins.

Auswahl und Ehrung nehmen die Klassenlehrer/innen vor.

Regelungen zum Umgang mit dem Schulplaner: siehe **Regelwerk 9.5**.

## 5.6 Gesundheitserziehung

Grundlage unserer gesundheitserzieherischen Überlegungen ist ein ganzheitliches Verständnis von Gesundheit. Gesundheitserziehung ist nicht nur auf den Körper gerichtet; sondern versucht, ein In- und Miteinander physischer, psychischer, sozialer und ökologischer Faktoren zu erfassen. Wohlbefinden – als zentrales Ziel angesehen - zeichnet sich durch ein Gleichgewicht zwischen den genannten Faktoren aus.

Dieses Gesundheitsverständnis eröffnet die Möglichkeit, über die bisher traditionell für Gesundheit zuständigen Fächer wie Sport und Biologie hinaus fächerübergreifende Themen und Projekte aufzugreifen und durchzuführen. Für den Sportunterricht bedeutet dies, dass eine Leistungsorientierung als alleinige Zielsetzung zu einseitig ist und Freude, Wohlbefinden, Körperbewusstsein und Regeln zur Erhaltung lebenslanger Gesundheit - gerade bei sportlich leistungsschwächeren Schülern und Schülerinnen - ebenso wichtige Unterrichtsziele sind. Daneben soll der Sportunterricht durch die Vermittlung von gesundheitsrelevanten Kenntnissen zu einem möglichst lebenslangen Sporttreiben motivieren.

Folgende thematische Schwerpunkte werden gesetzt:

5 Seite 5

<b>J G S</b>	<b>SPORT</b>	<b>BIOLOGIE</b>	<b>POLITIK, REL.</b>	<b>DEUTSCH</b>	<b>HAUSWIRT- SCHAFT</b>
	Bewegung ↓ Entspannung	praktische „Rückenschule“	↔ „Die Wirbelsäule“	„sich streiten können - aber wie“	
5	↓ Hygiene	„Was trinke ich nach dem Sport?“	Gesunde Ernährung ↔- Frühstück -Trinkgewohnheiten	Freizeitverhalten: Sportmöglichkeiten in unserer Umgebung (Klassenlehrer/ Infoblatt)	
6	Körpererfahrung ↓	Menstruation und Sport	↔ Sexualerziehung	„Ängste“ (Religion) „Behinderungen“ (Politik)	
7	Doping ↓				Hygiene in der Küche, Herstellung von kleinen Speisen
8	Sport als Droge				Vitamin-schonende Garverfahren
9	↓ Selbständigkeit / Selbsttätigkeit Als	AG: Selbstbehauptung und Selbstverteidigung Für Mädchen Teamleitung, Zusammenarbeit mit Polizei PB: Kommissariat Vorbeugung	Eßstörungen u. gesundheitliche Folgen/ Spezielle Kostformen: z.B. Vollwerternährung	Sexueller Missbrauch: Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Polizei	Gesundheit und Krankheit als Thema in der Werbung  Vorratshaltung,  Einfrieren
10	Kontinuierliche Leitthemen aller Jahrgangsstufen, Sport- AG's		AIDS  Trainingswirkungen auf das HKL-System	Partnerschaft, → Sexualität	Vergleich: Fertigkost und eigene Herstellung

5 Seite4

weitere schulbezogene Aspekte:

- Angebotspalette der Mensa
- Beratungsangebote
- Schul- und Klassenraumgestaltung / Atmosphäre
- Hilfe bei Konflikten

## 5.7 Umwelterziehung

Umweltschutz steht im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Schlagworte wie Treibhauseffekt, Klimakatastrophe und Kohlendioxidgehalt der Atmosphäre haben ihren festen Platz in den Medien. Wir wissen, dass die Weltvorräte an Primärenergieträger Gas, Kohle, Uran und Öl endlich sind. Immer tiefere Eingriffe in die Natur sind notwendig, um neue Vorkommen zu erschließen. Bei Energieumwandlungen wird der Lebensraum von Flora und Fauna durch Abwärme, Schadstoffemissionen und Emissionen klimarelevanter Gase immer stärker beeinflusst. Der verschwenderische Umgang mit Energie, Trinkwasser, die zunehmende Wasserverschmutzung und wachsende Abfallberge der Konsumgesellschaft führen zu schwer lösbaren ökologischen Problemen.

An der G.-A.-S. werden bezüglich der Umwelterziehung folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von Wissen
- Förderung des Problembewusstseins
- Motivation der Schüler, sich aktiv mit der Thematik auseinander zu setzen

Bei der unterrichtlichen Umsetzung dieser Ziele spielen die besonderen Standortfaktoren unserer Schule eine wichtige Rolle: Unmittelbar an der Niers gelegen, in einer noch recht sauberen ländlichen Umgebung, in der Nähe des Reichswaldes lassen sich ökologische bzw. umweltrelevante Themen „vor Ort“ studieren. Umwelterziehung ist zusammenhängendes Lernen über einzelne Fächer und Jahrgangsstufen hinaus. Durch fächerübergreifenden Unterricht mit jeweils einem Leitfach werden spezielle Themen in einzelnen Jahrgangsstufen behandelt, wobei Ergebnisse aufeinander aufbauen können und der Schüler/ die Schülerin in einem fortlaufenden Erkenntnisprozess von einer Jahrgangsstufe zur anderen geführt wird.

Umwelterziehung muss aber auch dazu führen, dass Schüler/innen ihre eigenen Ansprüche und Verhaltensweisen selbstkritisch beobachten und gegebenenfalls ändern. Die Ausbildung von Handlungskompetenz im persönlichen Einfluss- und Entscheidungsbereich ist daher von großer Bedeutung. Der auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 formulierte Grundsatz „Global denken, lokal handeln“ wird auch an der G.-A.-S. durch den Anspruch „Umweltverträgliche Schule“ ernst genommen:

U.a. trägt der Schulhofdienst nach der 2. Pause hierzu seinen Teil bei.

## 5.8 Verkehrserziehung

Verkehrserziehung als Teil der Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung begleitet unsere Schüler/innen über die gesamte Schulzeit. Sie ist Pflichtaufgabe der Schule, aufgrund der vielfältigen Inhalte jedoch an kein Unterrichtsfach angebunden. Vorrangige Aufgaben sind:

- Förderung sicheren und verantwortungsbewussten Verhaltens,
- Einsicht in rational geleitete Auswahl der Verkehrsmittel,
- Erwerb von notwendigen rechtlichen, medizinischen, psychologischen und technischen Kenntnissen für die Teilnahme am Verkehr,
- Förderung der eigenverantwortlichen Teilnahme am Straßenverkehr.

#### Projekte

JGS	Zeit	Inhalt	Verantwortliche Leitung
Alle	Oktober	Das verkehrssichere Fahrrad (Kontrolle)	Polizei in Zusammenarbeit mit der Schule
5	1. Woche	Schulwegbegehung Das Umfeld der Schule (insbesondere: Gefahrenpunkte)	Klassenleitung
9	Ganzjährig	Mofakurs	Herr Zimmer
9	Ganzjährig	Erste-Hilfe-Kurs	DRK

#### Im Unterricht eingebundene Maßnahmen

JGS	Zeit	Inhalt	Verantwortliche Leitung / Fach
5		Signalfarben	Kunst
		Schutzmaßnahmen beim Fahrradfahren (Helm, Bekleidung, ...)	Biologie
6		Verkehrssicherheit von Fahrrädern	Englisch
6		Fahrradbeleuchtung	Physik
7		Verkehrsprobleme und Infrastruktur einer modernen Großstadt	Englisch
8		Kraftfahren als Berufs- und Verkehrsprobleme in den USA Geschwindigkeitsbegrenzung	Englisch Erdkunde
8		Zusammenhang zwischen Schadstoffemission und Straßenverkehr	Biologie
9		Sehen und gesehen werden Augenfehler, Brille	Physik – Biologie
9		Antriebsarten	Physik – Technik
9		Antrieb beim Fahrrad	Physik – Technik
9		Sehschärfe (Auflösungsvermögen des Auges), Wahrnehmung	Biologie
9		Reaktionsvermögen, Drogen und Medikamente und ihre Auswirkungen auf den Verkehr	Biologie
9	Diff-	Thema Umwelt: Der Katalysator	Chemie
9/10		Kurzgeschichten zur Problematik: Verhalten im Straßenverkehr	Deutsch
9/10		Aggression im Straßenverkehr	Religion
10		Verkehrsprobleme einer amerikanischen Großstadt	Englisch
10		Anhalteweg, Bremsweg Sicherheitsgurt, Helm	Physik
10		Unfälle und deren Folgen	Biologie



## 5.9 Suchtprävention

Suchtprävention basiert auf den gültigen gesetzlichen Regelungen und vor allem auf der Erziehung zur Übernahme von Verantwortung für den eigenen Körper. In einer Zeit, in der viele Menschen von Nikotin, Alkohol, Medikamenten und (il)legalen Drogen abhängig sind und in der Spielsucht, Ess- und Brechsucht, ..... gerade auch bei Jugendlichen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, gehört die Suchtprävention zu den wichtigen Anliegen der Gustav-Adolf-Schule.

Sie ist nicht nur Aufgabe des jeweiligen Beratungslehrers, sondern wird von allen von den im Erziehungsbereich tätigen Personen wahrgenommen. Dabei steht die Entwicklung der Persönlichkeit mit ihren individuellen Fähigkeiten in sozialer Verantwortung im Vordergrund. Die Gustav-Adolf-Schule arbeitet in der Prävention von Sucht

- ganzheitlich
- schülerorientiert
- projektorientiert
- fächerübergreifend. d.h.

1. Ständiges Beratungsangebot an alle Schüler/innen durch die Schulsozialarbeiterin und ggf. Weitervermittlung an Beratungsstellen (Fachstelle für Suchtprophylaxe, Frauenberatungsstelle usw.)

2. Der Beratungslehrer für Suchtprävention nimmt an den Fortbildungsveranstaltungen und an den entsprechenden Lehrerarbeitskreisen teil und pflegt die Kontakte zu den Beratungsstellen. Er berät, unterstützt und koordiniert Maßnahmen und Aktivitäten in der Schule und kann Materialien zur Thematik zur Verfügung stellen.

3. In regelmäßigen Abständen werden Projekte zur Suchtprophylaxe geplant und durchgeführt, z.B. „Be smart, don't start“ / Nichtraucher-Projekt in Klasse 5/6/7, Aktion „Rote Karte“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Goch, „Vision“ – eine Ausstellung zur Suchtprävention.

4. Fächerspezifische Beiträge in den einzelnen Jahrgängen.

<b>JGS</b>	<b>Thema / Projekt</b>	<b>Fach-/ Organisationschiene</b>
5/6	Wir lernen uns kennen: Steckbrief, Regeln, Sozialer Umgang: „Ich bin ok, du bist ok“, „Nein-Sagen“, Wahrnehmungs- und Kooperationsspiele	Deutsch, Religion, Sport, Kunst, Soziales Lernen, Biologie
7/8	Auswirkungen des Rauchens auf die Atmungsorgane Was der Gesundheit schadet: Rauchen, Alkohol, Drogen, .... Lektüre: Hau ab, du Flasche! Lektüre: Sauf ruhig weiter, wenn du meinst! Lektüre: Du bist ja total bekiff! Wahrnehmungs- und Kooperationsspiele Träume und Konflikte, Warum "nein" sagen? Werbung verführt	Deutsch, Biologie, Religion, Sport, AW, Kunst
9/10	Sekten und Jugendreligionen Sinn des Lebens / Suizid Wahrnehmungs- und Kooperationsspiele Esssucht, Magersucht Auswirkungen von Alkohol auf die Wahrnehmung Aktuelles Zeitgeschehen ( Zeitung, Internet )	Religion, Sport, Biologie, Deutsch, Geschichte/Politik
10	Wirksamkeit verschiedener Drogen im Nervensystem	Biologie

Sucht hat immer eine Geschichte.

Während ihres Schullebens haben unsere Schüler/innen schwierige Entwicklungsprobleme zu bewältigen:

- Loslösung vom Elternhaus
- Akzeptanz der eigenen Person (auch der eigenen Geschlechterrolle)
- Ausbau von Freundschaften und das Suchen nach Anerkennung bei Gleichaltrigen
- Aufbau sexueller Beziehungen
- Entwicklung der beruflichen Perspektive

Wenn in dieser Phase Probleme auftreten, kann Drogenmissbrauch eine Reaktion sein.

Die Schule trägt durch ihre Strukturen zur Suchtgefährdung von Kindern und Jugendlichen bei. Einerseits muss sie daher versuchen, die in ihr selbst liegenden Ursachen für das Entstehen von Abhängigkeiten zu verringern, d.h.:

- Abbau von Leistungsstress und Schulangst zugunsten eines kooperativen Leistungsdenkens.
- Abbau von Lehrer- und Schüleraggressivität.
- Lösen von Disziplinproblemen durch Kommunikation, nicht durch disziplinarische Gewalt.

Andererseits muss sie alles unternehmen, um Schüler/innen zu befähigen, Konflikte zu ertragen, ihren Lebensmut zu fördern und sie zu aktiver und kreativer Lebensgestaltung zu motivieren.

Vor allem soll sie zur Stärkung des Ichs beitragen, zur Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühls, denn die Fähigkeit „Nein“ sagen zu können, sich gegenüber dem Gruppendruck abgrenzen zu können, hängt von der Persönlichkeit des Kindes oder des Jugendlichen ab.

## 5.10 Gewaltprävention

Eine weitere Erscheinungsform der Folgen von Störungen im Entwicklungsprozess ist Gewalt. Sie tritt auf, wenn die Bewältigung von Konflikten über Vertrauen, gegenseitige Achtung und rationale Zugänglichkeit nicht mehr möglich ist.

Gewalt zeigt sich in unterschiedlichen Formen:

Gegen Sachen

- als zerstörerische Gewalt  
„Zerstörung ist der Ausdruck der Gestaltung eines fremd bestimmten Raumes“

Gegen Personen

- als körperliche Gewalt vom Schubsen bis zur rücksichtslosen Prügelei
- als verbale Gewalt vom Beschimpfen bis zum Niedermachen
- als verdeckte Gewalt von der beleidigenden Provokation über den Psychoterror bis zur Erpressung

Diese Erscheinungsformen sind in unterschiedlicher Ausprägung nicht auf den Umgang von Schüler/innen mit Schüler/innen beschränkt. Sie vollziehen sich auch beim Umgang von Schüler/innen mit Lehrer/innen, von Lehrer/innen mit Schüler/innen und von Lehrer/innen mit Lehrer/innen.

Ausübung von Gewalt erfordert eine konsequente und deutliche Reaktion.

Für eine nachhaltige Vermeidung von Gewalt ist dabei wichtig, ihre Ursachen zu erkennen und diese durch geeignete Maßnahmen (in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und/oder den Jugendhilfeeinrichtungen) auszuschalten.

Hierzu ist die Einübung gewaltfreier Konfliktbewältigung notwendig.

- **Soziales Lernen** ab der Klasse 5 in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin.
- **Mädchen/Selbstbehauptung – Jungen/Konflikttraining**
- **Streitschlichtung**
- **Projekte zur Gewaltprävention in Zusammenarbeit mit Stop Crime e.V., Projekt zur Kriminalitätsprävention „Straffällig und was dann?“ unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und der Eltern.**

Erforderlich ist auch, dass sich die Schüler/innen in der Schule

- durch die Organisation der Aufsicht und Betreuung sicher fühlen,
- mit ihren Problemen als Auslöser oder Opfer von Gewalt angenommen und verstanden fühlen,
- mit den Hilfen bei der Konfliktbewältigung und auch mit den Sanktionen identifizieren können.

## 5.11 Mädchen- und Jungenförderung

Mädchen und Jungen sind grundsätzlich der gleichen Vielfalt von Gewalt ausgesetzt wie Erwachsene. Gesellschaftliche Rollenzuschreibungen werden durch Medien, Unterrichtsmaterial oder vorgelebte frauen- bzw. männerspezifische Verhaltensweisen (von Autoritätspersonen) erfahren. Beispielsweise wird Mädchen wie Frauen immer noch ein Schönheitsideal präsentiert, das weniger durch Kraft als durch Zartheit geprägt ist, wobei Mädchen meistens die Möglichkeit der kritischen Distanzierung fehlt, die erwachsenen Frauen eher offen steht. Männliche Vorbilder sind stark, geben nicht nach und wahren das Gesicht. Deswegen ist Gewalttätigkeit überwiegend ein „männliches“ Phänomen. Dahinter stehen Normen, die Gewalt als männliche Äußerung legitimieren und mit einer „Kultur der Ehre“ begründen. Gewalt geht aber in zunehmendem Maße auch von Mädchen aus, die sich in Gangs zusammenschließen, die Mitschüler/innen beschimpfen, beleidigen, schlagen oder erpressen. Hierbei handelt es sich nicht selten um solche Mädchen mit Gewalterfahrungen in der eigenen Familie.

### 5.11.1 Ziele des Konzepts

Das Ziel der (gewalt-) präventiven Arbeit ist das Erlangen von Handlungskompetenzen, d.h. Kinder und Jugendliche müssen ein Verhaltensrepertoire kennen lernen, das es ihnen ermöglicht, ihre Probleme ohne Gewalt zu lösen. Darüber hinaus ist die Vermittlung von Medienkompetenz im Rahmen der Gewaltprophylaxe im Zeitalter von Computer, Handy und Internet unumgänglich.

## 5.13 Der Trainingsraum

„Lernen braucht Zeit.“ Und Unterrichtszeit ist kostbar. Unterrichtsstörungen und die oft wirkungsarmen Disziplinierungsmaßnahmen verschwenden Zeit, und bei den grundsätzlich lern- und arbeitswilligen Schülern gehen Lernbereitschaft und Lernfreude verloren.

An dieser Stelle setzt das Programm „Eigenverantwortliches Denken in der Schule“ des Bielefelder Diplompsychologen Dr. Stefan Balke an. Die Gustav-Adolf-Schule arbeitet seit dem Schuljahr 2008/2009 mit dem „Trainingsraumprogramm“.

Das Konzept geht von der Voraussetzung aus, dass die Schüler in der Lage sind, ihr eigenes Lern- und Sozialverhalten im Unterricht verantwortlich zu steuern.

Im Unterricht müssen folgende drei Grundregeln eingehalten werden:

- 1. Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.**
- 2. Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.**
- 3. Jeder muss die Rechte der anderen respektieren.**

Bei Einhaltung dieser Grundregeln kann der Unterricht entspannt und zielgerecht ablaufen. Die Schüler können ungestört lernen und der Lehrer kann ungestört unterrichten.

Hält sich ein Schüler nicht an diese Regeln, läuft folgendes Verfahren ab:

- Der unterrichtende Fachlehrer geht nicht auf die Störung ein, sondern stellt den störenden Schüler **einmal** vor die Entscheidung, die Störung zu unterlassen und weiter am Fachunterricht teilzunehmen oder den Unterrichtsraum zu verlassen und in den „Trainingsraum“ zu gehen.
- Stört der Schüler trotz seiner Zusage, die Störung zu unterlassen, erneut den Unterricht, erhält er einen „Überweisungsschein“, auf dem Zeitpunkt und Art des Störens eingetragen werden und geht zum „Trainingsraum“.
- In diesem Raum, der an jedem Unterrichtstag von der zweiten bis zur fünften Schulstunde mit einem „Trainingslehrer“ besetzt ist, muss der Schüler sich schriftlich zu seiner Unterrichtsstörung äußern und einen Plan entwerfen, wie er sein Verhalten positiv verändern will.
- Mit diesem Plan geht der Schüler zu seinem Fachlehrer zurück und legt diesem seinen Rückkehrplan vor. Der Lehrer entscheidet, ob er den Plan akzeptiert und den Schüler aufnimmt oder ob der Schüler in den „Trainingsraum“ zurückgehen und einen anderen Plan erstellen muss.
- Ist ein Schüler 3-mal aus dem Unterricht auf diese Art verwiesen worden, wird eine Mitteilung an die Eltern geschickt, ist er 7-mal in den Trainingsraum geschickt worden, folgt ein Elterngespräch am Vormittag in der Schule. Bei 10-maligem Besuch des Trainingsraumes bekommt der Schüler eine Nachschulung über die Pflichten eines Schülers, und zwar am Dienstag ab 13 Uhr.

Ist ein Schüler 15-mal im Trainingsraum gewesen, erfolgt der Ausschluss vom Unterricht und die anschließend stufenweise Wiedereingliederung in den Unterricht.

- Stört der Schüler im „Trainingsraum“, wird er nur einmal ermahnt. Lenkt der Schüler nicht ein, wird er nach Hause geschickt. Ist dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich, wird er im Trainingsraum oder einem anderen Raum der Schule anderweitig beschäftigt, bis sein regulärer Unterricht zu Ende ist. Der Schüler darf die Schule erst am nächsten Tag und nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten wieder betreten. „Trainingslehrer“ oder Schulleiter führen mit dem Schüler und dem Erziehungsberechtigten ein Gespräch. Nach diesem Gespräch schreibt der Schüler einen Plan und fragt auf der Grundlage dieses Planes den Lehrer, in dessen Unterricht er gestört hat, ob er wieder am Unterricht teilnehmen darf.
- Schüler müssen die Anweisungen der Lehrer befolgen, Eltern sind verpflichtet die schulische Arbeit zu unterstützen.
- Wenn ein Schüler innerhalb von vier Wochen nicht im Trainingsraum war, bekommt er einen Bonuspunkt.

Die Verantwortung für den Trainingsraum liegt in der Hand eines Lehrers/einer Lehrerin, der/die dort täglich mindestens eine Stunde eingesetzt ist.

## 5.14 Die Schulsozialarbeit

Seit August 1999 besteht in Goch die Fachstelle für schulbezogene Jugendsozialarbeit in der Trägergemeinschaft des Jugendhilfezentrums Anna-Stift und des Caritasverbandes Kleve e.V..

Die Idee der Fachstelle entstand in einem Arbeitskreis, an dem das Anna-Stift, Gocher Schulleiter und die Leitung des Jugendamtes beteiligt waren. Es wurde nach präventiven Strategien gesucht, um Schulmüdigkeit, Schulverweigerung und schulischem Scheitern entgegen zu wirken.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit bedeutet für uns, dass sozialarbeiterische und sozialpädagogische Fachqualifikationen in das System Schule integriert werden. Aktiv können hier soziale und persönliche Problemstellungen der Kinder und Jugendlichen aufgegriffen werden. Ein Tätigwerden ist dadurch schon im Vorfeld möglich und nicht nur, wenn es bereits zu komplexen Problemstellungen oder akuten Krisensituationen gekommen ist.

Mit dem professionellen Angebot der schulbezogenen Jugendsozialarbeit kann präventiv, begleitend und intervenierend (im Sinne einer Drehscheibenfunktion) gearbeitet werden.

Unser Schulsozialarbeiter ist Dipl.-Sozialarbeiter und mit einer Vollzeitstelle tätig.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Jugendhilfe des Landeshaushalts und der Kommune.

### 5.14.1 Aufgaben und Ziele

Die Sozialarbeiterin ist für die Aufgaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 KJHG für die Gustav-Adolf-Hauptschule tätig, um benachteiligten oder von Benachteiligung bedrohten Schüler/innen ein Angebot zu machen, bevor sie der Institution Schule entgleiten.

Adressaten der Arbeit sind hier primär die Schüler/innen, aber auch deren Eltern und Lehrer/innen. Durch die feste Präsenzzeit an unserer Schule ist den Kindern und Jugendlichen eine niederschwellige Kontaktaufnahme möglich. Es wird positiv gesehen, eine Ansprechpartnerin zu finden, die nicht dem Lehrerkollegium angehört und somit nicht im täglichen Unterricht steht und keinerlei Benotungen erteilen muss.

Als soziale Problematiken bei Schüler/innen bzw. Eltern, die mit der Schulsozialarbeiterin im Kontakt stehen, lassen sich u.a. benennen: defekte Familienstrukturen, Aussiedler- und Migrantenfamilien mit unzureichenden Deutschkenntnissen, Sozial- und Bildungsbenachteiligte, Kinder mit geringem Selbstwertgefühl und/ oder Kinder, die wegen mangelnder Sozialkompetenz oder Konzentrationsstörungen auffallen.

Ziel ist es, tragfähige Vernetzungen zwischen den Ressourcen der Familien, der Schule, des öffentlichen Jugendhilfeträgers und der freien Träger der Jugendhilfe, sowie Trägern der Berufsbildung herzustellen. Zeitnah können hier Maßnahmen ergriffen werden, um schulisches Scheitern zu vermeiden und zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Die Schüler/innen sollen Unterstützung und Hilfe im positiven Umgang mit ihren Themen und Problembereichen erfahren und die Erfahrung machen, dass es für sie eine Anlaufstelle für diverse Fragen und Problemfelder gibt, die nicht mit Lehrern/innen besetzt ist, die aber professionelle Beratung in der Schule anbieten kann.

Jugendsozialarbeit begleitet den oft schwierigen Übergang von Schule in den Beruf konstruktiv und in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der Berufsbildungsmaßnahmen und Koordinatoren des Berufskollegs..

## 5.14.2 Auftrag und Umsetzung

Folgende vier Arbeitsfelder bilden die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit:

1. Kontakt- und Beziehungsarbeit in der Einzelfallhilfe
2. Präventionsarbeit mit Gruppen bzw. Klassenverbänden
3. Schulbezogene Projektarbeit
4. Hilfen beim Übergang von Schule in den Beruf

### 5.14.2.1 Kontaktaufnahme und Beziehungsarbeit in der Einzelfallhilfe

Kontakt- und Beziehungsarbeit stellt noch keine klassische Einzelfallhilfe dar.

Auftraggeber sind Lehrer, Eltern und Schüler/innen selber. Grundlage der Beratung ist es, eine vertrauensvolle Beziehung zum Schüler/zur Schülerin aufzubauen. Er/Sie soll sich bei der Schulsozialarbeiterin angenommen fühlen.

Regelmäßige Präsenz der Schulsozialarbeiterin in der Schule bietet den Kindern, Jugendlichen, sowie Lehrkräften und auch Eltern, die Möglichkeit, in Problemsituationen eine konkret benannte Person ansprechen zu können.

Bei der klassischen Einzelfallhilfe wird im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse die allgemeine Situation des Schülers erfasst.

Seine persönliche Befindlichkeit und seine Lebenssituation (soziales Verhalten im Unterricht, in der Pause und im außerschulischen Bereich, schulischer Leistungsstand, Lebenssituation der Familie) stehen dabei im Vordergrund. Wichtig ist die Einschätzung des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin wie auch die regelmäßige Teilnahme der Schulsozialarbeiterin an den

Konferenzen. Einzelgespräche mit dem Schüler/der Schülerin, gemeinsame Gespräche mit dem Schüler/der Schülerin und Lehrern, Hausbesuche zur besseren Einschätzung der familiären Situation, Gespräche mit anderen Institutionen runden das Bild ab und entscheiden über die Planung und Einleitung von Hilfen und ggf. Weiterleitung an andere Institutionen.

Das „Schnittstellenmanagement“ beinhaltet die Vermittlung und Begleitung zu anderen Institutionen. Z.B.:

- Stadtjugendamt Goch
- Erziehungsberatungsstelle
- Suchtberatung
- Kinder- und Jugendpsychiatrie, bzw. ortsansässige Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
- Berufsvorbereitung des TBH, SOS-Ausbildung und Beschäftigung

#### 5.14.2.2. Präventionsarbeit mit Gruppen und Klassenverbänden

Ziel der präventiven Arbeit ist es, die soziale Kompetenz der Kinder und deren Integration in die Klassengemeinschaft zur Vermeidung problematischer Entwicklungen durch vorbeugende Maßnahmen zu fördern und zu entwickeln.

Präventives Arbeiten findet in der Regel in Klassenverband statt, wie beispielsweise im Rahmen des „Sozialen Lernens“ in Klasse 5. Hier werden durch gemeinsame Übungen und Spiele die Beziehungen der Kinder untereinander gefördert und gestaltet. Liegt zunächst der Schwerpunkt auf Gewöhnung und Vertrauen, so sollen die Einheiten im weiteren Verlauf zum Abbau von Angst, Stärkung des Selbstbewusstseins, Erfahrung verlässlicher und liebevoller Bindungen und Freundschaften bis hin zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere führen.

Einmal im Jahr findet für die Klassen 5 bzw. 6der erlebnispädagogische Waldtag und für den Jahrgang 7 das Projekt „Straffällig – und was dann...?“ zur Kriminalprävention statt.

Bei den erlebnispädagogischen Übungen im Wald werden Selbstvertrauen, Mut und die Fähigkeit miteinander zu kommunizieren gefördert. Dabei werden erlebnispädagogische Aktionen mit sozialem Lernen in der Gruppe kombiniert, verknüpft mit dem Aspekt der Naturwahrnehmung.

Das Projekt „Straffällig – und was dann...?“ wird mit verschiedenen Kooperationspartnern durchgeführt (Jugendpflegerin der Stadt Goch, Bezirksbeamter der Polizei, Jugendgerichtshelferin der Stadt Goch, Mitarbeiter der JVA-Geldern-Pont). Insbesondere der Besuch einer Verhandlung beim Jugendgericht soll den Schüler/innen die Folgen von Straffälligkeit verdeutlichen. Ziel ist die Auseinandersetzung mit den Einstellungen zu Straftaten und die Wahrnehmung der eigenen Entscheidung zu Straftaten.

Die soziale Gruppenarbeit ermöglicht es, eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Darüber hinaus entwickeln sich kontinuierliche Beziehungen.

Die Schulsozialarbeiterin arbeitet mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Indikativgruppen, sozialen Lerngruppen und Projekten.

Sie vermittelt soziale Kompetenzen, ermöglicht soziales Lernen und außerschulische Bildung in verschiedenen Bereichen (z.B. lebenspraktischer Bereich, Persönlichkeitsentwicklung).

Wir verstehen diese Arbeit als Prävention. Im Blickpunkt stehen nicht die Defizite des Einzelnen, sondern die Förderung von Kompetenzen.

Die Kinder machen neue Lernerfahrungen und erleben Schule ohne Leistungsdruck.

### 5.14.2.3 Schulbezogene Projektarbeit

Die Schulsozialarbeiterin bietet eine Reihe eigener Projekte an und ist in die schulischen Projekte eingebunden.

Hierzu gehören Projekte zur Selbstbehauptung für Mädchen und in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Schule Projekte zur Sucht- und Gewaltprävention. In Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen wird für Mädchen der Klassen 8 das Präventionsprojekt mit dem Titel „Elternbedenkzeit“ zur Vorbeugung frühzeitiger Schwangerschaften, sowie Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung durchgeführt.

### 5.14.2.4 Hilfen beim Übergang von Schule in den Beruf

Beim Übergang von der Schule in den Beruf werden die Schüler/innen, die sich im 10. Schulbesuchsjahr, aber nicht in der Klasse 10 sind, durch die Schulsozialarbeiterin begleitet und unterstützt.

Es werden Möglichkeiten für individuelle Alternativen gesucht. In Einzelbetreuung wird die Berufsfindung thematisiert. Die Schulsozialarbeiterin begleitet die Schüler/innen zu Beratungsgesprächen, stellt Kontakte zur Jugendwerkstatt oder zu den Fachleuten für Maßnahmen zur Berufsvorbereitung her, um „Schnupperpraktika“ zu absolvieren, sie knüpft Kontakte zur Beratungsstelle des TBH, die in jedem Frühjahr Seminare anbietet, die eine praktische Erfahrung zur Berufsvorbereitung ermöglichen. Und sie hilft bei der Anfertigung von Bewerbungsunterlagen.

## 5.15 Neue Medien und Medienkompetenz

Neue Formen des Lernens und Lehrens müssen zwingend die Möglichkeiten der neuen Medien mit einbeziehen, damit der Unterricht den Forderungen nach Orientierung an der Lebenswirklichkeit und nach Zukunftsrelevanz gerecht wird. Die Gustav-Adolf-Schule bemüht sich seit Jahren, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Grundlage für ein schuleigenes Medienkonzept ist der Medienentwicklungsplan des Schulträgers, der u.a. die vollständige Vernetzung aller Räume und eine kontinuierliche Erneuerung der Hardware vorsieht. Dieser ist in seiner Grundfassung umgesetzt und wird ab 2008 fortgeschrieben. Hier wird auch den Bedürfnissen der Lehrerarbeitsplätze in einer Ganztagschule Rechnung getragen.

Insbesondere zur Erreichung der Ziele bezüglich der Lehrer/innen werden entsprechende Fortbildungen schulintern und in Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der örtlichen VHS durchgeführt. ( Medienkonzept vgl. **Konzepte**)



## 6 Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung

### 6.1 Allgemeines

Die Berufswahlmöglichkeiten haben sich in den letzten Jahren für Hauptschüler weiter verschlechtert, so dass Ausbildungsplätze kaum noch zur Verfügung stehen. Noch schwieriger stellt sich die Situation von Abgängern dar.

Berufliche Fehlentscheidungen, Umwege und zeitliche Verzögerungen werden immer weniger „verziehen“. So kommt der schulischen Berufswahlvorbereitung unter Berücksichtigung der persönlichen Neigungen und Fähigkeiten eine große Bedeutung zu. Im persönlichen Erleben wird der Entscheidungsprozess als noch schwieriger empfunden und möglichst weit hinausgeschoben, vielleicht sogar ganz dem Zufall überlassen. Der Fächerkanon zeigt, dass die Hauptschule im Bereich der Arbeitslehre ein eigenständiges Profil entwickelt hat mit dem Ziel, die Schüler/innen auf eine verantwortliche Tätigkeit in der Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten und eine sinnvolle Berufswahlvorbereitung durchzuführen. Dieser Bereich ist an unserer Schule ein fächer- und jahrgangsübergreifender Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit und daher in einen klaren Rahmen gefasst,

- indem sich die Schüler/innen über einige Jahre hin mit Fragen und Vorstellungen beruflicher Lebensplanung beschäftigen,
- indem sie u. a. durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit mit Techniken der Selbstinformation vertraut gemacht werden,
- indem sie berufskundliche Informationen von Praktikern einholen,
- indem sie punktuell im Rahmen von drei Praktika berufliche Wirklichkeit konkret erfahren.

### 6.2 Die Ziele der Berufswahlvorbereitung

- Prozess der Berufsfindung fördern,
- rationale Entscheidungen in diesem Zusammenhang forcieren,
- eigene Wünsche, Fähigkeiten und Fertigkeiten kennen lernen,
- Berufsfelder erkunden,
- berufsspezifische Anforderungen erfahren und beobachten,
- Kontakt zu Praktikern bekommen,
- Verbesserung der Selbsteinschätzung. ( Hierzu dienen auch die in Zusammenarbeit mit dem TBH durchgeführten „Kompetenzchecks .)

### 6.3 Übersicht: Berufswahlvorbereitung /Berufsorientierung

Klasse 5/6/7: Berufsorientierung im weiteren Sinn: „Berufsleben, was ist das?“

Beschäftigung mit Berufswahlorientierung im Sinne einer allgemeinen (historischen / gesellschaftlichen / aktuellen) Vorstellung der Arbeitswelt.

Den hier geplanten Aktivitäten fehlt bewusst der persönliche Entscheidungsaspekt: Berufs-Welt-Orientierung statt Berufs-Wahl-Entscheidung!

### Mögliche Unterrichtsthemen:

Arbeits- und Berufsleben, was ist das eigentlich?  
Arbeit und Arbeitsbedingungen im Wandel der Zeit!  
Frauen und Männerberufe – Ein alter Hut?  
Was machen unsere Eltern eigentlich den ganzen Tag?  
Wie sieht es in einer Fabrik aus?  
Unterschied Schule und Arbeitsleben!  
Arbeitslos sein – oder wie wichtig ist es eine Arbeit zu haben!  
Und wer macht die Hausarbeit? Rollenverteilungen im Wandel der Zeit.  
Kinderarbeit in der 3. Welt  
Wandel der Arbeitswelt durch Computer-Technik  
Usw.

### Konkrete Erfahrungen sammeln durch Anschauung vor Ort

z.B. in Klasse 5: Exkursion „Arbeiten auf dem Bauernhof“  
z.B. in Klasse 6: Exkursion „Wo kommt unser Brot her? Erste Kontakte zu Handwerksbetrieben“  
z.B. in Klasse 7: Exkursion „Innenansicht eines Industriebetriebes“

### Verarbeitung der Erfahrungen

- im Deutschunterricht anhand ergänzender Texte auch aus erzählerischem und historisch/informativen Aspekten
- im Kunstunterricht durch bildliche Darstellungen der Eindrücke
- im Erdkundeunterricht unter Berücksichtigung geeigneter Materialien wie z.B. Landwirtschaft früher/heute ( Landwirtschaft im Unterricht )
- im Geschichtsunterricht durch Analyse von Veränderungen in Berufsbildern im Wandel der Zeit durch technische Erneuerungen, politische Veränderungen usw.

### **Klasse 8: Berufsorientierung im engeren Sinn: „Wer bin ich? Was kann ich? Wo will ich hin?“**

Beschäftigung mit ausgewählten Berufsfeldern im Sinne einer Perspektivenerweiterung vor der eigentlichen Berufswahlentscheidung.

- Erster Kontakt mit dem BOB: Einführung des Berufswahlpasses
- Parcours der Fähigkeiten / Projekt „Komm auf Tour“
- Entdecken der eigenen Fähigkeiten und Wünsche bzgl. der Berufswahl (Materialien der Bundesagentur für Arbeit: Mach's richtig bzw. Job-Planet )
- Traumberufe
- Erste Jobs (Babysitterkurs, Zeitung austragen, Einkäufe erledigen...)
- Girls Day, evtl. Ergänzung durch Boys Day, Schnuppertage/ geschlechtsuntypische Auswahl der Berufsfelder
- Tagespraktikum: Die Schülerinnen und Schüler begleiten ein Elternteil einen Tag lang bei der Arbeit, um erste Erfahrungen mit einem Arbeitstag zu sammeln und um auf die beginnende Phase der Berufswahlvorbereitung eingestimmt zu werden.

- In diesem Zusammenhang: erstes Bewerbertraining ( Äußerlichkeiten, Reden, Auftreten .... )
- Informationen zu Berufsfeldern sammeln ( Berufe auf dem Bau, im Handel, im Handwerk
- Erste Beratung durch das Arbeitsamt

### Klasse 9/10: Berufsorientierung im unmittelbaren Sinn: „Hilfen bei der konkreten Entscheidung und Umsetzung der Entscheidung“

- “Ich bewerbe mich um einen Arbeitsplatz” ( Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgespräch )
- Erwartungen an den zukünftigen Beruf; Deutsch (U-Reihe)
- Einzelberatung durch den Berufsberater
- Beratung durch das Berufskolleg Kleve
- Pflege des Berufswahlpasses
- Regelmäßige Beratung im BOB
- Beginn eines Coachings (Rollenspiele, konkretes Üben von Vorstellungsgesprächen mit Videoaufzeichnungen)
- Besuch im BIZ-mobil
- Besuch der Job-Börse
- Betriebspraktikum : In der Klasse 9 wird ein vierwöchiges Kontrastpraktikum durchgeführt. Vorbereitet im Deutsch- und Wirtschaftslehreunterricht sammeln die Schülerinnen in zwei unterschiedlichen Wirtschafts- oder Dienstleistungsbereichen und zwei unterschiedlichen Berufen Arbeitswelterfahrung. Das Praktikum wird mit einem ausführlichen Bericht, einer Praktikumsmappe (Inhaltsangabe vgl. **Standardisiertes und Formulare**) nachbereitet. Die Leistungsbewertung schlägt sich in der Deutsch- und Wirtschaftslehrenote nieder. Seit dem Schuljahr 2004/2005 wird das Praktikum in zwei zeitlich getrennten Abschnitten durchgeführt ( Frühjahr und Spätherbst) Dies hat den Hintergrund, dass mögliche Ausbildungsberufe in der Regel auch witterungsabhängig sind.

### Klasse 10: Unmittelbare Hilfe beim Prozess der Entscheidungsfindung, der Wahl des Arbeitsplatzes und dem Bewerbungsverfahren

- Lebensplanung (Übergang Schule –Beruf)
- Institutionen nach der Schule (BK, FAA, ...)
- Beratung durch das Berufskolleg Kleve
- Teilnahme am „Tag der offenen Tür“ des BKK
- Bewerbungstraining auch mit außerschulischen Partnern (VoBa )
- Begleitung von Bewerbungen
- Praktikum 10B: In der Klasse 10B wird ein zweiwöchiges Praktikum durchgeführt. Es dient auch der unmittelbaren Ausbildungsplatzvermittlung
- Langzeitpraktikum 10A: Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird in den Klassen 10A ein Jahrespraktikum durchgeführt. (vgl. 4.1.11 und Standardisiertes und Formulare). Eine präzise Darstellung ist als Anhang zum Schulprogramm beigefügt. Die Auswertung des ersten Durchlaufs lässt erkennen, dass das Jahrespraktikum einen äußerst positiven Einfluss auf die Vermittlung in Ausbildung hat.

## 6.4 Durchführung der Praktika

Während der Praktika werden die Schüler/innen von ihrer Klassenlehrerin/ ihrem Klassenlehrer betreut und mindestens einmal an jeder Praktikumsstelle besucht. Die Betriebsleiter sind gebeten, die Praktikanten einem Mitarbeiter zuzuteilen, der für sie zuständig ist, ihnen Aufgaben zuweist und Fragen beantwortet. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass die Schüler/innen während der Praktika –so weit möglich- in verschiedenen Bereichen des Betriebs eingesetzt werden. Zur Nachbereitung werden die bearbeiteten Beobachtungsaufgaben und Berichte ausgewertet und verglichen. (vgl. Standardisiertes und Formulare). Es ist immer wieder festzustellen, dass viele Schüler/innen ihre Vorstellungen von einer späteren Berufstätigkeit nach einem Praktikum viel klarer sehen, ihnen das Praktikum Spaß gemacht hat und manche „Traumvorstellung“ auf eine realistische Ebene zurückgeführt wurde.

## 6.5. Das Berufsorientierungsbüro (BOB)

Das systematische Kennenlernen aktueller Berufsbilder und die Auseinandersetzung mit dem regionalen Arbeitsmarkt sind ein Ziel, das die GAS mit ihrem "Konzept der Berufswahlorientierung" verfolgt. Weiteres erklärtes Ziel ist es, die Zahl der Schüler/innen, die nach dem 10. Schuljahr mit einer Ausbildungsstelle ins Berufsleben einmünden, zu erhöhen. Es muss also gewährleistet werden, dass Schülerinnen und Schülern, gemessen an Vermittlungsquoten, der Einstieg ins Berufsleben mit einem Ausbildungsplatz ermöglicht wird. Dazu soll das neu eingerichtete BOB einen Beitrag leisten. Das BOB ist ein Raum, der zur Berufsorientierung unserer Schülerinnen und Schüler eingerichtet wurde.

Das BOB trägt dazu bei, das "Puzzle Berufsfindung" zusammenzufügen. Es vereint die Funktionen eines Informations-, Kommunikations- und Beratungszentrums unter einem Dach.: . Hier werden alle berufsvorbereitenden Aktivitäten verwaltet und vernetzt. Hier hat der Berufsberater seinen Arbeitsplatz in der Schule.

### Die wesentlichen Elemente des BOB

#### 1. Eine Mediothek

Sie bietet Schüler/innen ein niederschwelliges Informationsangebot rund um die Berufswahl, z.B. Informationen über Ausbildungs- und Praktikumsplätze in der Region. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in der Mediothek mittels verschiedener Medien über eine Vielzahl von Berufsbildern selbstständig informieren können und im Internet durch eine Linkliste Informationen finden.

#### 2. Der Beratungsraum

Im BOB sind die räumlichen Voraussetzungen geschaffen worden, Schülerinnen und Schüler individuell und persönlich zu beraten. Die Beratung erfolgt nicht nur durch die Lehrkräfte der Schule, sondern auch beispielsweise durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agentur für Arbeit, Vertreterinnen und Vertretern der Betriebe, der Kammern usw.

#### 3. Veranstaltungsraum

Hier kann die Information über Berufe durch Veranstaltungen mit Ausbilderinnen und Ausbildern, Auszubildenden, Berater/innen der Agentur für Arbeit sowie ehemaligen Schüler/innen unterstützt werden. Das BOB bietet auch genügend Arbeitsplätze für eine WPU-Gruppe zu diesem Thema.

#### 4. Datenbanken

Das BOB wird eine Praktikums- und Ausbildungsdatenbank aufbauen, um die eigenständige Suche der Schülerinnen und Schüler nach passenden Praktikums- und Ausbildungsplätzen zu ermöglichen. Dazu wird eine Datenbank mit ausbildenden Betrieben angelegt werden. Eine Sammlung von Musterbewerbungen hilft beim Schreiben von individualisierten, aussagekräftigen Bewerbungen.

#### 5. Archiv

Das BOB wird in geeigneter Form für alle Schülerinnen und Schüler eine Sammlung der für Berufsfindung und Bewerbung relevanten Materialien (Berufswahlpass) entwickeln und pflegen, um während der Schulzeit eine Grundlage für Beratung und am Ende der Schullaufbahn eine Grundlage für aussagekräftige Bewerbungen zu schaffen.

#### Die Aufgaben und Ziele des BOB im einzelnen

- zentrale Anlaufstelle für Berufsorientierung der Schüler/innen
- Beratungsraum für alle Beteiligten im Berufswahlprozess
- Systematisierung, Bündelung und Vernetzung der Maßnahmen zur Berufswahlorientierung der Schule
- selbstständigere Arbeit der Schüler/innen an der Berufswahl
- individuelle Förderung der Schüler/innen in Hinsicht auf ihre Berufswahl

#### Angebote im BOB für Schülerinnen und Schüler

- Wahrnehmung von Beratungsangeboten bei den Berufswahllehrer/innen und/ oder den Beratern der Arbeitsagentur
- Schreiben und Ausdrucken von Bewerbungen
- Einholen von Beratung bei Bewerbungsanschreiben
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, Einstellungstests und Assessment-Center
- eigenständige Recherchen zu Berufsbildern und Ausbildungsplätzen
- Informationen über geeignete/ freie Praktikumsplätze
- Einsicht in beispielhafte Bewerbungen, Praktikumsmappen
- Beratung bei der Bewerbung
- Mediensammlung (Bücher, Zeitschriften, Aushänge, ...)
- Arbeitsplätze mit PCs für Schülerinnen und Schüler (Recherche, Bewerbungen, Tests, ...)
- Besprechungsbereich für kleinere Arbeitsgruppen (Mitnutzung der Bibliothek)

#### Ansprechpartner im BOB

- Koordinatoren: Herr Willwacher (StuBo - Koordinator), Herr van de Sandt
- Berufsberater der Arbeitsagentur Frau Riet-Roos
- Berufseinstiegsbegleiter: Frau Derksen, Herr Stalder

#### Öffnungszeiten des BOB

Neben den Öffnungszeiten, den vorher bekanntgegebenen Sprechzeiten des Berufsberaters können weitere Termine nach Absprache erfolgen.

# 7 Bedingungen und Schwerpunkte des Unterrichts

## 7.1 Unterricht – Ort des Lernens

Unterricht ist die Kernaufgabe von Schule. Hier vollzieht sich das Lernen.

Die Stundentafel für die Hauptschule gibt hierfür den Fächerkanon und die Wochenstundenanteile vor.

Unterricht orientiert sich an den Vorgaben der Richtlinien, Lehrpläne, schuleigenen Arbeitsplänen und den Grundsätzen des Schulprogramms.

Er gestaltet sich in der unterschiedlichsten Form als: fachspezifischer oder fächerübergreifender Unterricht, handlungs- projekt- oder wissenschaftsorientiert als

- Klassenunterricht,
- Kursunterricht,
- Wahlpflicht- und Wahlunterricht,
- auch als Vertretungsunterricht,
- oder Veranstaltung in der Schule oder außerhalb der Schule als
- Exkursion unterschiedlichster Zielsetzung,
- Klassenfahrt.

## 7.2 Deutsch und Mathematik als grundlegende Leitfächer

Die Fächer Deutsch und Mathematik sollen als Leitfächer die Grundlage für fächerübergreifendes Arbeiten bereitstellen. Dafür ist es in beiden Fächern notwendig, die grundlegenden Bausteine so zu unterrichten, dass sie für alle anderen Fächer anschlussfähig zur Verfügung stehen, d.h. die Arbeitspläne der Fächer Deutsch und Mathematik sind Orientierungsgrundlage für alle anderen Fächer.

Die hierfür erforderlichen Abstimmungen erfolgen in den Fachkonferenzen und werden in den Arbeitsplänen aller Fächer verbindlich dokumentiert.

Darüber hinaus sollen die grundlegenden Fachinhalte in Deutsch und Mathematik natürlich selbst mittels Methoden erarbeitet werden, die den übergeordneten Gesichtspunkten unseres Schulprogramms Rechnung tragen:

- Lernen und Handeln in wachsender eigener Verantwortung (Selbständigkeit),
- Schülerorientierung als Prinzip des Unterrichtens mit zunehmender Einbindung der Schüler in methodische Entscheidungen,
- Methodenschulung insbesondere im Hinblick auf ein bewusstes und immer wieder neu reflektiertes Verwenden situativ geeigneter Methoden,
- Verwendung von offenen Übungsformen und alternativen Sozialformen mit Gestaltungsspielräumen für Kreativität,
- Die Lehrerrolle erscheint dabei in einem veränderten Licht, so dass der Lehrer als Entwicklungshelfer beim eigenständigen Lernen der Schüler und als Spezialist für Lernarrangements, die das eigenständige Entdecken begünstigen, aber auch als Garant für das Erreichen von Standards zu sehen ist.

## 7.2.1 Stützende Maßnahmen

Die Stundentafel der Hauptschule gibt das Gerüst vor. Sie wird ergänzt (soweit personelle Möglichkeiten bestehen) von anderen Maßnahmen zur Förderung von individuellen Defiziten (insbesondere beim Erlernen der deutschen Sprache). Vorrang hat die Bildung von kleinen Klassen und Lerngruppen, da sie die erste Voraussetzung für Lernerfolg darstellen.

Da der Schulträger die die Hauptschulen besonders finanziell fördert, besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Ganztagsangebote durch Honorarkräfte Förderkurse „Deutsch als Fremdsprache“ einzurichten.

## 7.3 Das Lernen lernen

### 7.3.1 Grundlegende Bausteine

Grundsätzlich finden die Prinzipien des Lernen Lernens in allen Fächern und Inhalten Anwendung. Dabei wird besonderer Wert auf sicheres Beherrschen von Grundlagenkompetenzen gelegt, die flexibel angewendet werden können, weil sie vollständig verstanden und anschlussfähig für vernetztes, fächerübergreifendes Arbeiten zur Verfügung stehen. Den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten wird besondere Bedeutung beigemessen:

- Fähigkeit zur sachgerechten, strukturierten und formal richtigen Darstellung von Sachverhalten
- Sicherer mündlicher und schriftlicher Umgang mit der deutschen Sprache
- Sicherer Umgang mit den Inhalten und Methoden grundlegender mathematischer Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Kommunikationsfähigkeit im zusammenwachsenden Europa (eine Fremdsprache)
- Einordnung der wichtigsten aktuellen Geschehnisse in deren historische Wurzeln
- grundlegende und angemessen reflektierte Medienkompetenz

### 7.3.2 Methodenkenntnisse

In einer Welt, die immer schneller neue Erkenntnisse und mehr Fachwissen produziert, erscheint das Erlernen grundlegender Methoden, mit denen sich Einzelne die Welt selbstständig erschließen können, von besonderer Bedeutung. Dabei sollten die hervorzuhebenden Methoden grundlegend sein und der Bedingung der Anwendbarkeit genügen.

Anwendbarkeit

1. in möglichst vielen Fächern (fächerübergreifender Charakter) und
2. im menschlichen Miteinander (soziale und emotionale Kompetenz)
3. über das Schulleben hinaus (Lebenswirklichkeit und Zukunftsorientierung).

Dabei ist von grundsätzlicher Wichtigkeit, dass Informationen (im weitesten Sinne) strukturiert beschafft, erschlossen, ausgewertet und präsentiert werden.

Das erfordert folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten, die mit zunehmender Selbständigkeit angewendet werden:

1. gezielte Wahrnehmung
2. Konzentrationsfähigkeit
3. wiederholendes Üben

4. Teamfähigkeit
5. Anfertigung von Protokollen, Inhaltsangaben und Berichten
6. mündliche und schriftliche Präsentationstechniken
7. sinnvolle und ordentliche Heftführung
8. Erschließen neuer Begrifflichkeiten (insbesondere Vokabellernen)
9. Erlernen einer realistischen Selbsteinschätzung

## 7.4 Die Notwendigkeit fächerübergreifenden Lernens

Um eine ganzheitliche Betrachtung der Wirklichkeit zu ermöglichen, muss Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen geschehen, die langfristig relevante Problemstellungen (Schlüsselprobleme) spiegeln. Fächerübergreifende Abstimmungen beziehen sich sowohl auf komplexe thematische Zusammenhänge als auch auf Methoden und Arbeitsformen.

Der Erfolg fächerübergreifenden Unterrichts bzw. Lernens hängt nicht nur davon ab, ob sich geeignete Themen oder Methoden finden lassen, die von den verschiedenen Fachrichtungen her beleuchtet werden können, sondern in erster Linie von der Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen im Team miteinander zu arbeiten.

Die Zusammenarbeit von Kolleginnen und Kollegen verschiedener Fachrichtungen bringt nicht nur Schüler/innen und Lehrer/innen neue Einsichten und damit Nutzen, sondern wird auch das Profil der Schule beeinflussen. Eine hohe Identifikation aller Beteiligten mit „ihrer“ Schule und stete Zusammenarbeit aller Organe bestimmen wesentlich das Schulprofil.

Die folgende Koordinationsübersicht enthält jeweils ein Leitfach. Der Vertreter dieses Faches gibt den Anstoß, bringt die Fachlehrer zusammen und plant mit ihnen die konkreten Möglichkeiten einer Zusammenarbeit anhand der Vorgaben.

### 7.4.1 Fächerübergreifende Aspekte

- Soziale Kompetenz
- Interkulturelle Erziehung
- Religiöse Orientierung
- Gesundheitserziehung
- Umwelterziehung
- Verkehrserziehung
- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Medienerziehung
- Musische und künstlerische Erziehung

Sie fordern eine enge Zusammenarbeit aller Verantwortlichen.



## 7.5 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung ist unter den Aspekten von Gerechtigkeit, Sorgfalt und Transparenz vorzunehmen. Notwendige Grundlage der Leistungsbewertung ist die Übereinstimmung von Bewertungskriterien, die bei der Leistungsbeurteilung angewendet werden.

Dies soll durch folgende konkrete Maßnahmen erreicht werden:

1. Beachtung der vorgegebenen Beurteilungskriterien in den Richtlinien.
2. Vereinheitlichung der Bewertungskriterien durch die jeweilige Fachkonferenz.
3. Offenlegung der Bewertungskriterien durch die Lehrkraft vor Eltern und Schülern.
4. Rechtzeitige und regelmäßige Information der Schüler/innen über ihren Leistungsstand.
5. Genaue Kommentare in und unter den Klassenarbeiten. Die Schüler/innen sollen Defizite und Vorzüge aus Randbemerkungen, Verbesserungsvorschlägen und Kommentaren erkennen.
6. Langfristige Vorbereitung der Entscheidung der Versetzungskonferenz durch die Klassenleitung unter zu Hilfenahme der Lern- und Förderempfehlungen.

Jede Beurteilung schließt - besonders bei schlechteren Leistungen - eine Beratung über Verbesserungsmöglichkeiten ein.

(Verabredungen zur Sicherung des Leistungsstandes **vgl. Regelwerk**)

## 7.6 Besondere Schülerförderung

„Es gibt nichts Ungerechteres als die gleiche Behandlung von Ungleichen.“ (Paul F. Brandwein, amerikanischer Psychologe)

Der Unterricht an der G.-A.-S. basiert hinsichtlich der methodisch-didaktischen Entscheidungen, des Lernniveaus und des Fortschritts im Lernstoff auf einer Abstimmung zwischen den Vorgaben der Lehrpläne, der schulinternen Arbeitspläne und dem vorgefundenen Lerngruppenniveau.

Hierbei steht die Orientierung am Durchschnitt im Vordergrund. Schüler/innen, die deutlich ober- oder unterhalb dieses Mittels liegen, bedürfen besonderer Beachtung und Förderung. Dies geschieht organisatorisch durch Leistungs- und Neigungsdifferenzierung, insbesondere aber auch durch innere Differenzierung.

### 7.6.1 Förderung in der Erprobungsstufe

#### 7.6.1.1 Verfahren und Methoden

Ausgehend von der Beobachtung, dass Hauptschüler/innen bereits früh gelernt haben, dass sie nie zu den Erfolgreichen gehören können und sich bei ihnen also ein negatives Selbstbild eingepreßt hat, müssen den Schüler/innen Möglichkeiten aufgezeigt werden, ein positives Selbstwertgefühl entwickeln zu können.

Oberstes Prinzip ist, die Schüler/innen von Erfolg zu Erfolg zu tragen, d.h. Misserfolge möglichst zu vermeiden, Erfolgserlebnisse hervorzuheben und zu verstärken.

Dazu kommen:

- die möglichst früh einsetzende individuelle Förderung aufgrund einer gründlichen Diagnose
- die Aufstellung von Förderplänen und
- die Lernerfolgskontrolle.

Am Beginn des Förderunterrichts steht die Aachener Rechtschreibfehleranalyse (AFRA). Sie wird im Rahmen des normalen Deutsch-Klassenunterrichts durchgeführt. Diese unterscheidet in einer qualitativen Fehleranalyse Wahrnehmungsfehler von Merk- und Regelfehlern.

Die Analyse der Wahrnehmungsfehler beinhaltet sowohl die Wortdurchgliederung, als auch die Wahrnehmungstrennschärfe. Merkfehler, nicht nur im Bereich des Grundwortschatzes, werden hinsichtlich der Fehlerquellen (Buchstabenvertauschung, -auslassungen und -hinzufügungen, sowie Laut-Buchstaben-Zuordnungen) untersucht.

Regelfehler (Groß- und Kleinschreibung, Dehnung und Doppelung, Ableitungsfehler, Laute (s-, ss, ß, st, sp, sch, ch, als auch V/Q-Schreibung) werden dabei ebenso diagnostiziert wie die Buchstabenkenntnisse überprüft.

Schwerpunkt des mündlichen und eigenschriftlichen Sprachgebrauchs umfasst in dieser Eingangsphase die Erlebnis- und Familienwelt der "Neu"-Schüler/innen. Bei diesem freien Erzählen der Schüler/innen "vergessen" sie die Angstschwellen und "zeigen" einen unverkrampften Umgang mit der deutschen Sprache. So sind, ohne dass die Schüler/innen es bemerken, Defizite im Bereich des Grundwortschatzes, des Satzbaus und der grammatischen Grundstrukturen festzustellen. Hier setzt im Besonderen der Förderunterricht für Schüler/innen ein, deren Erstsprache nicht Deutsch ist.

Basis der Rechtschreibförderung im Rahmen der Orientierungsstufe der Gustav-Adolf-Schule ist die lautgetreue Rechtschreibförderung nach Carola Reuter-Liehr. Sie macht sich zunutze, dass nur dann ein Schüler "recht" schreiben kann, wenn er auch hört, was er liest. Dieses "synchrone Sprechschreiben" gliedert die Wörter des Grund- und Aufbauwortschatzes in sechs Stufen, deren Schwierigkeit aufeinander aufbaut. Darin sind die Förderprinzipien des Konzeptes "vom Leichten zum Schweren" und "vom Häufigen zum Seltenen" vereint, denn Schüler/innen versuchen so zu schreiben, wie sie sprechen, hören häufig aber nicht, was sie sprechen. Bei einer Beschränkung auf lautgetreues Schreiben stören vorerst keine Regeln und Ausnahmen den Lernprozess. Dabei werden die Wörter in Silben getrennt und während des Schreibens Silbe für Silbe laut gelesen (rhythmisch-synchrones Sprechschreiben). Der so gewonnene Sprechrhythmus überträgt sich auf das genaue silbengliedernde Lesen. Auf diese Weise ergibt sich eine ganzheitliche Förderung von Sprechen, Lesen und Schreiben.

Die Schüler erkennen, dass Laute nicht konstant sind. Jeder spricht etwas anders: Der Vater anders als die Mutter- diese anders als die Lehrerin oder die anderen Kinder. Diese Erkenntnis können die Schüler/innen auch auf den fremdsprachlichen Unterricht projizieren.

Wichtigste Grundregel im weiteren Verlauf des Erlernens der Regeln der deutschen Rechtschreibung für den Schüler ist: Ich schreibe ein Wort nur dann anders, als ich es mitsprechen kann, wenn ich eine Begründung dafür weiß.

Im weiteren Verlauf des Unterrichts lernen die Kinder zu erfassen, dass die Bedeutung der Wörter auch eine wichtige Entscheidungsgrundlage für ihre Schreibung ist. Sie müssen darüber nachdenken, was sie wirklich sagen, wenn sie Wörter sprechen (hässlich-Hass).

Dies ist natürlich auch wichtig für den Fachunterricht, auf den, in diesen konzeptionellen Überlegungen nicht weiter eingegangen wird, weil die Beherrschung der deutschen Sprache in Schrift und Wort grundlegend für den Erfolg in diesen Fächern ist.

Auch dieses Schreiberwerbkonzept ist natürlich keine wirkliche Abkürzung, kein Wunderweg zum Erlernen der Rechtschreibung. Es ist ein mühseliger Weg, den jeder Schüler gehen muss. In dieser Lernsituation innerhalb der Orientierungsstufe und der jeweiligen Schulklasse sind Kinder mit Lernschwierigkeiten mit anderen Schüler/innen konfrontiert, denen das Lernen leichter fällt. Aus der Lernentwicklungsverzögerung einzelner Schüler/innen entsteht für den Unterricht ein so genanntes "Passungsproblem", bei dem Anweisungen und Lernstand auseinanderklaffen.

Rein lerntheoretisch stehen wir als Lehrer/innen in dem Zwiespalt zwischen dem angemessenen Unterrichtsverhalten für die lernstarken, bzw. lernschwachen Schüler/innen: Während für lernstarke Schüler eher Spielraum für selbstständiges Lernen und eine offene Atmosphäre förderlich ist, benötigen lernschwache Schüler in erster Linie unsere individuelle Zuwendung und Hilfen und einen stark strukturierten Unterricht.

Für uns Lehrende ergibt sich dadurch das Problem, dass wir den Schüler/innen mit Lernentwicklungsverzögerungen -trotz Binnendifferenzierung und zusätzlichem Förderunterricht- nicht mehr genügend helfen können, weil sonst die anderen Schüler/innen in ihrem Lernerfolg und am Erreichen des Lernziels gehindert würden.

### 7.6.3 Leistungsschwächen: mögliche Ursachen und Maßnahmen

Mangelnde Motivation, Konzentrationsschwächen und Leistungsdefizite in unterschiedlichen Bereichen des Lernens können vielfältige Ursachen haben, die nicht notwendigerweise die Eignung eines Schülers/einer Schülerin für die Schulform grundsätzlich in Frage stellen. Wesentliche Aufgabe der betreuenden Lehrer/innen ist es, Lernstörungen zu erkennen, deren Ursachen z.B.

- in einer kritischen Phase der Persönlichkeitsentwicklung des Schülers/der Schülerin,
- in gesundheitlichen Beeinträchtigungen,
- in Veränderungen des familiären Umfeldes,
- in behebbaren Defiziten z.B. durch Schul-, Schulform oder Klassenwechsel zu suchen sind und entsprechend auf sie zu reagieren.

Möglichkeiten liegen in der individuellen Betreuung durch die entsprechenden Fachlehrer/innen sowie Klassenleiter/innen, Gesprächen mit Kollegen, Kolleginnen sowie der Mitarbeiterin der Fachstelle für schulbezogene Jugendsozialarbeit. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, langfristig schwer erkrankte Schüler/innen zumindest in den Hauptfächern zu Hause zu unterrichten, um ihnen die spätere Wiedereingliederung in ihren Klassenverband zu ermöglichen.

Ist eine Leistungsschwäche so gravierend, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird, wird dieser in enger Abstimmung mit den Eltern, dem Schulamt und den Fachleuten der Sonderschulen ermittelt.

## 7.7 Bewusste Gestaltung von Koedukation

Ziel einer bewusst gestalteten Koedukation ist es: „im Schulalltag Geschlechtshierarchien abzubauen, die Geschlechterverhältnisse neu zu bestimmen und somit ein gleichberechtigtes Zusammenleben und -lernen beider Geschlechter zu erreichen“. (vgl. Denkschrift „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“)

Angestrebt wird der bewusste tolerante Umgang miteinander und die Bereitschaft, eigenes Verhalten zu reflektieren und zu verändern, ohne dass den Kindern und Jugendlichen wichtige altersspezifische Orientierungen genommen werden.

„Die Entwicklung einer Geschlechtsidentität muss durch Lehrerinnen und Lehrer so unterstützt

werden, dass Mädchen sich als weiblich und Jungen als männlich verstehen können, ohne dass daraus zugleich Vor- oder Nachteile entstehen.“ (vgl. „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“)

Beiträge zur reflexiven Koedukation, d.h. zum bewussten, reflektierenden Umgang mit dem Verhältnis der Geschlechter in der Schule, leisten fächerübergreifend Pädagogik, Politik, Geschichte, Religion oder Biologie, die Themen aus diesem Bereich behandeln. Außerdem gilt es, alle Situationen sorgsam zu betrachten und zu gestalten, in denen die Geschlechterrolle in der Interaktion bewusst oder unbewusst bedeutsam wird:

- In der Erprobungsstufe wird die schulische Arbeit und das Sozialverhalten z.T. von der Zuordnung zur gleichgeschlechtlichen Gruppe und von der Rivalität zwischen Mädchen- und Jungengruppe geprägt. Hier soll ein „soziales Training“ durch die Schulsozialarbeiterin ansetzen.
- In den Jahrgängen 7 und 8 werfen die eigene Geschlechtsidentität und die Beziehung zum anderen Geschlecht Probleme persönlicher wie schulischer Art auf.
- In den Jahrgängen 9 und 10 wird es immer mehr darum gehen, die eigene geschlechtliche Identität in ihrer biographischen Bedeutung zu reflektieren und zu gestalten (Zukunftsorientierung).

Folgende Unterrichtssequenzen und außerunterrichtliche Veranstaltungen beschäftigen sich in besonderer Weise mit der Thematik:

- die Sexualerziehung in der 6. Klasse;
- das Thema „Rollenverteilung in der Familie“ im Politikunterricht der 8.Klasse;
- das Leitthema „Sexualität“ in der 9. Klasse (fächerübergreifend);
- der mit der 8. Klasse beginnende Prozess der Berufsorientierung, der ermöglicht, sich mit Berufsbildern auseinander zu setzen und die Bedeutung des Berufs für die eigenen Lebensansprüche zu reflektieren. Diese Auseinandersetzung soll nicht ausschließlich auf Erwerbsarbeit hin orientiert sein, sondern von einem erweiterten Arbeitsbegriff ausgehen, der auch die anderen Formen gesellschaftlicher Arbeit (z.B. politisches und soziales Engagement, Haus- und Familienarbeit) berücksichtigt, dies sowohl für Jungen als auch für Mädchen.
- Durchgängig ist von besonderer Bedeutung, dass sich Eltern, Schülerinnen und Schüler - und vor allem die Lehrerinnen und Lehrer der unterschiedlichen geschlechterspezifischen Problematik bewusst sind und ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz differenziert nach Mädchen und Jungen und trotzdem ausgewogen in den täglichen Unterricht einfließen lassen.

Dies schließt nicht aus, dass in einigen Jahrgangsstufen und Unterrichtsbereichen, insbesondere im Sportunterricht, Technikunterricht oder auch beim Umgang mit den Neuen Medien bewusst eine Geschlechtertrennung vorgenommen wird, um gerade hier den geschlechterspezifischen Bedürfnissen besser entsprechen zu können.

## 7.8 Das Fahrtenprogramm

Schulwanderungen und Schulfahrten sind für das Schulleben von besonderer Bedeutung. Insbesondere kann das gegenseitige Verstehen der Schüler/innen in der Lerngruppe sowie mit den begleitenden Lehrkräften gefördert werden.

Schulfahrten fördern den sozialen Zusammenhalt der Klasse und bieten das gemeinsame Erleben von Natur und Kultur. Sie sind bei den Schüler/innen beliebt und werden von den Klassenlehrer/innen verantwortlich organisiert und durchgeführt. Die Durchführung kann im Einvernehmen mit der Schulleitung auf einen Fachlehrer/eine Fachlehrerin übertragen werden.

Bei der Planung soll - mit zunehmendem Alter der Teilnehmer - den Schüler/innen ein möglichst

großer Teil der Verantwortung für Planung und Durchführung der Fahrt übertragen werden. Die rechtliche Grundlage für Schulwanderungen, Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen sind im „Wandererlass“ geregelt (vgl. BASS 14-12 Nr.2) und müssen in jedem Fall Beachtung finden. An unserer Schule gelten nach den Beschlüssen der Schulkonferenz verbindliche Grundlagen und allgemeine Grundsätze (vgl. **Regelwerk**)

## 7.9 Sportwettkämpfe und Spielbegegnungen

Die Bundesjugendspiele Leichtathletik werden nicht als Gesamtveranstaltung durchgeführt, sondern im Klassenunterricht durchgeführt. Sie werden als offene Spiele gestaltet, bei denen die Schüler/innen aus einem Angebot von Disziplinen den auf sie zugeschnittenen Dreikampf zusammenstellen können.

Einmal jährlich wird ein Schwimmfest für die Jahrgänge 5 und 6 durchgeführt. Bei der Siegerehrung werden die Jahrgangsbesten von der SV mit besonderen Preisen geehrt. Die Schulmannschaften Fußball, Volleyball und Tischtennis beteiligen sich regelmäßig an Vergleichswettkämpfen mit anderen Schulen und an örtlichen Veranstaltungen von Sportvereinen.

(Regeln für den Sportunterricht vgl. **Regelwerk**)

## 7.10 Lernen in Projekten

Projekte sollen, ergänzend zum Kernbereich der unterrichtlichen Arbeit, neue Erfahrungsebenen, Lernwege, Lernorte (auch außerschulische Lernorte) und Anforderungen erproben und Fähigkeiten sichtbar machen, die im „normalen“ Unterricht unentdeckt bleiben würden.

Wesentliche Elemente der Projektarbeit sind: fächerübergreifendes, problem-, sowie handlungsorientiertes, situations- und standortbezogenes Lernen. Voraussetzung für erfolgreiche Projektarbeit ist eine größtmögliche Beteiligung der Schüler/innen an Planung und Durchführung der Projekte. Am Ende einer Projektphase wird die Arbeit reflektiert und dokumentiert. Das kann in der Schule ( Klassenraum, Schulflur, Pausenhalle usw.) und auch außerschulisch ( Präsentation in der Sparkasse / Volksbank, im Rathaus, auf dem Marktplatz, beim Schulfest, in der Zeitung ...) geschehen.

### 1. Einzelprojekte in der eigenen Klasse:

In der ersten Schulwoche der Klasse 5 wird der normale Stundenplan zugunsten der Projektarbeit „Wir stellen uns vor und erkunden unsere Umgebung“ ausgesetzt. Während der Projektphase wird von jeder Schülerin und jedem Schüler eine Broschüre „Meine neue Schule“ erstellt, die die Projektarbeit dokumentiert und den Eltern vorgestellt wird. Darüber hinaus werden von dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin in Absprache mit den in der Klasse unterrichtenden Kollegen/innen Einzelprojekte durchgeführt. Sie entwickeln sich aus aktuellen Lernanlässen, spontanen Fragen oder individuellen Interessen der Kinder, fügen sich kontinuierlich in die Unterrichtsarbeit ein und beleben sie.

## 2. Projekte in einer Jahrgangsstufe:

In der Jahrgangsstufe 8 wird das Projekt „Arbeitsstätten und Berufe -Erfahrungen im Tagespraktikum“ durchgeführt. Das Projekt beinhaltet eine intensive Nachbereitung und Auswertung.

## 3. Projekte für die gesamte Schule:

Die G.-A.-S. führt jährlich ein Projekt für die gesamte Schule durch, das mehrere Tage dauern kann. In der Regel dienen diese zur Vorbereitung einer Schulfest als Sommerfest oder als Nikolausfeier mit Weihnachtsbasar.

# 7.11 Der Vertretungsunterricht

Wenn ein Lehrer erkrankt ist oder aus dienstlichen Gründen nicht unterrichten kann, wird Vertretungsunterricht erteilt. Der Vertretungsunterricht soll sicherstellen, dass der Unterrichtsausfall möglichst gering gehalten wird und eine Klasse im Unterrichtsstoff nicht zurückfällt. Dabei sind alle Parteien und Gruppierungen der Schule gefordert:

## 7.11.1 Verantwortung der Schulleitung

Die Schulleitung informiert rechtzeitig auch über länger andauernde Vertretung.

Die Vertretungsplaner bemühen sich um eine sinnvolle Zusammenlegung von Teilgruppen. (Wenn eine Schwimmgruppe und eine Musikgruppe zusammengelegt werden, können u.U. beide nicht sinnvoll arbeiten).

Um Vertretungsunterricht für die Schüler/innen sinnvoll und für die Kolleginnen und Kollegen angenehmer zu gestalten, wird immer zunächst versucht, ob der Vertretungsunterricht von einer Kollegin/einem Kollegen durchgeführt werden kann, die/der auch in dieser Klasse unterrichtet. Dies kann zu nicht immer unmittelbar nachvollziehbaren Ringtäuschen führen.

## 7.11.2 Verantwortung der abwesenden Kollegen/innen

Oft sind Fehlzeiten vorhersehbar. In solchen Fällen halten die Kollegen/innen Rücksprache mit den zur Vertretung eingesetzten Kräften, um inhaltliche Absprachen zu ermöglichen.

Manchmal sind auch länger andauernde Krankheiten kein Hinderungsgrund dafür, solche Absprachen mit Kollegen zu treffen.

Durch regelmäßige, lesbare und aussagefähige Klassenbucheinträge werden vor allem Ad-hoc-Vertretungen deutlich erleichtert.

Nach Wiederaufnahme des Unterrichts kontrolliert der Fachlehrer die Ergebnisse der während seiner Abwesenheit gestellten Aufgaben mit Hilfe des „**Vertretungsblattes**“ (7.11.3).

## 7.11.3 Verantwortung der Klassenlehrer/innen

Der/die Klassenlehrer/in bereitet seine Klasse auf den zu erwartenden Vertretungsunterricht vor, bespricht mit den Schülern, was bei Ad-hoc-Vertretungen sinnvoll getan werden kann und vermittelt mit den jeweils eingeteilten Kollegen.

.Die Klassenlehrer/innen einer Jahrgangsstufe richten für ihre Jahrgangsstufe im Lehrerzimmer einen „**Vertretungsordner**“ mit nach Fächern geordnetem, durchnummeriertem Unterrichtsmaterial für Vertretungsstunden ein. Das Material dafür liefern die Fachkonferenzen (7.11.4).

Für diese Material gilt:

- ausschließliche Verwendung in Vertretungsstunden,
- ausschließliche Verwendung in der vorgegebenen Klassenstufe.

Der **Vertretungsordner** enthält außerdem ein **Vertretungsblatt** für jede Klasse, auf dem die verwendeten Materialien erfasst werden.

Differenzierte Fächer (E, M, Rel ) werden auf einem „**Jahgangsblatt**“ erfasst.

#### Muster für ein **Vertretungsblatt**

9a									
Datum	Lehrer	Deutsch	Bio	Phy/Che	G/P	Ek	Mu	Ku	Sonst
04.04	x	De 1	Bi 5						
07.04.	y		Bi 6						

#### Muster für ein **Jahgangsblatt**

Jahrgang 9		Mathe			En.			Rel	
Datum	Lehrer	G1	G2	E	G1	G2	E	k	ev.
04.04	z		M1						

Diese Blätter dienen nicht als Nachweis über geleisteten Vertretungsunterricht sondern sind ausschließlich Orientierungshilfe für nachfolgende Vertretungen.

### 7.11.4 Verantwortung der Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen stellen aktuelle Materialien für die **Vertretungsordner** zusammen, die auch von fachfremden Kollegen einsetzbar sind. Sie sind nach Klassenstufen geordnet und jeweils durchnummeriert. Die Fachkonferenzvorsitzenden sind für die permanente Aktualisierung verantwortlich.

### 7.11.5 Verantwortung der vertretenden Kollegen/innen

Bei vorher absehbarem Einsatz wird der Kontakt mit dem zu vertretenden Kollegen bzw. dem Klassenlehrer gesucht.

Für Ad-hoc-Vertretungen und evtl. fachfremden Einsatz steht im Lehrerzimmer eine nach Klassenstufen und Fächern geordnete, jeweils durchnummerierte Materialsammlung im **Vertretungsordner** zur Verfügung. Auf dem **Vertretungsblatt** der Klasse informiert sich der vertretende Kollege über die bereits verwendeten Materialien und notiert die von ihm selbst eingesetzten.

Fachfremder Vertretungsunterricht ist nicht in jedem Fall sinnvoll oder möglich (z.B. Hauswirtschaft oder Technik). Hier entscheidet der vertretende Kollege/die vertretende Kollegin in Absprache mit dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin über einen sinnvollen Vertretungsunterricht.

Grundsätzlich gilt:

Vertretungsunterricht ist inhaltsvoller Unterricht.

Vertretungsunterricht ist keine schülerbestimmte Betreuungs-, (Computer)Spiel- oder „Wir-gucken-mal-einen-Film“ Stunde und auch kein „stilles Arbeiten“.

Bewegungsangebote sind dagegen im Sinne der Rhythmisierung von Unterricht durchaus sinnvoll und erwünscht, unterliegen dabei in der Turnhalle aber sowohl den gleichen Sicherheitsregeln als auch den Absprachen für den Sportunterricht.

Stunden mit „eigenverantwortlichem Unterricht“ werden nur dann möglich werden, wenn solche Unterrichtsformen aus der täglichen Praxis her bekannt sind. Methodenkompetenz bei Lehrer/innen und Schüler/innen (Gruppenarbeit, selbständige projektorientierte Arbeit, Formen der Freiarbeit u.a.m.) ist daher auch Mittel für stressfreiere Vertretungsstunden für alle Beteiligten.

(vgl.: **Regelwerk** 9.20 und 9.21)



<b>9</b>	<b>Regelwerk</b>	
9.1	Die Hausordnung der Gustav-Adolf-Schule	3 Seiten
9.2	Ergänzende Maßnahmen zur Hausordnung	2 Seiten
9.3	Vereinbarungen zur Einhaltung der Hausordnung	2 Seiten
9.4	Merkblatt zur Heft- und Mappenführung	1 Seite
9.5	Regeln für den Umgang mit dem Schulplaner	1 Seite
9.6	Verhalten in Brand- und Katastrophenfällen	1 Seite
9.7	Küchenordnung	1 Seite
9.8	Werkraumordnung	1 Seite
9.8	Vereinbarungen für die Nutzung des Computerraums	1 Seite
9.10	Vereinbarungen zum Sportunterricht	1 Seite
9.11	Vereinbarungen zum Schwimmunterricht	1 Seite
9.12	Verabredung zur Sicherung von Leistungsstandards	2 Seiten
9.13	Benotung von nicht-deutschsprachigen Schüler/innen	1 Seite
9.14	Die Sprachfeststellungsprüfung	2 Seiten
9.15	Merkblatt für die Erstellung von Zeugnissen	3 Seiten
9.16	Regelung zur Teilnahme am Religionsunterricht	1 Seite
9.17	Schulinterne Richtlinien für die Durchführung von Tagesfahrten und mehrtägigen Klassenfahrten	3 Seiten
9.18	Dokumentation von Unterricht	1 Seite
9.19	Punktsystem zur Verteilung der Entlastungsstunden	1 Seite
9.20	Regelung zum Vertretungsunterricht	1 Seite
9.21	Auszug aus der Allgemeinen Dienstordnung	1 Seite
9.22	Satzung des Fördervereins der Gustav-Adolf-Schule	5 Seiten
9.23	Betriebsanweisung für Lehrer	4 Seiten
9.24	Betriebsanweisung für Schüler	2 Seiten
9.25	Empfehlung für Aushänge in Fachräumen	2 Seiten
9.26	Betriebsanweisung für Hausmeister und Reinigungspersonal	2 Seiten
9.27	Dienstanweisung für Hausmeister	2 Seiten

## Die Hausordnung der Gustav-Adolf-Schule

Mit dem Eintritt in unsere Schule gehörst du zu unserer Gemeinschaft aus Schülern, Eltern und Lehrern. Unser gemeinsames Ziel ist es, allen Schülern das erfolgreiche Lernen in einem Schulklima zu ermöglichen, in dem du dich wohlfühlst. Als Voraussetzung hierzu sollen vor allem gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft untereinander geübt werden. Jeder einzelne trägt die Verantwortung für sein Tun, das von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägt sein soll. Deine Eltern kümmern sich um wichtige Voraussetzungen für den Schulunterricht wie pünktliches Aufstehen, Kontrollieren der Hausaufgaben, Besorgen von Unterrichtsmaterialien und vieles andere mehr.

Für das Zusammenleben und erfolgreiche Lernen in der Schule haben sich Schüler, Eltern, Lehrer und Schulleitung auf die folgenden Regeln geeinigt.

### Grundregeln

1. Die Schule gibt Freiheit in dem Maß, in dem Verantwortung getragen werden kann. Wer mit entscheiden will, muss Verantwortung übernehmen. Wer Freiheit beansprucht, muss Regeln anerkennen und befolgen.
2. Jeder behandelt Schüler und Lehrer so, wie er/sie selbst behandelt werden möchte. Jemand, der sich bedroht oder angegriffen fühlt oder gefährdet ist, muss von Mitschülern und Lehrern Hilfe erfahren können.
3. Jeder ist für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich. Jede Schülerin und jeder Schüler, jede Lehrerin und jeder Lehrer müssen sich so verhalten, dass der Unterricht erfolgreich und die Pausen erholsam sind.
4. Lernen muss mit dem eigenen Kopf, den eigenen Händen und dem eigenen Herzen stattfinden. Lehrer können beim Lernen helfen und Anregungen geben, das Lernen abnehmen können sie aber niemandem.
5. Durch ihre aktive Mitarbeit unterstützen die Eltern ihre Kinder.
6. Pädagogische Probleme (Verspätungen, Fehlzeiten, Leistungsabfall, soziale Auffälligkeiten) werden von den Erziehungsberechtigten und den Lehrer/innen offen besprochen. Diesbezüglich haben Lehrer/innen und Erziehungsberechtigte eine Informationspflicht.

### Der Unterrichtstag

#### 1. Vor Beginn des Unterrichts

Der Unterricht an unserer Schule beginnt um 8.30 Uhr. Ab 7.30 Uhr ist die Aufsicht durch die Lehrer gewährleistet. Die Schüler bleiben bis zum Schellen auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle. Fahrräder werden in den Fahrradständern und Mofas daneben abgestellt. Alle Zweiräder werden abgeschlossen, damit sie ihren Versicherungsschutz bei Diebstahl oder Beschädigung nicht verlieren. Nach dem Schellen begeben sich Schüler und Lehrer zu ihren Klassen- oder Kursräumen. Die Jacken werden vor oder in den Unterrichtsräumen an die Kleiderhaken gehängt. Geld und Wertgegenstände werden mit in die Räume genommen. Auch die Schülereigentumsschränke sind hierfür kein geeigneter Ort. Schüler, deren Unterricht zu einer späteren Zeit beginnt (z.B. erst zur 2.Stunde), betreten das Gebäude erst, wenn die vorhergehende Unterrichtsstunde beendet ist. So wird der Unterricht nicht unnötig durch Lärm auf den Fluren gestört. Ist eine Klasse 5 Minuten nach dem Schellen noch ohne Lehrer, so meldet

sich der Klassensprecher oder sein Vertreter im Sekretariat.

## **2. Während des Unterrichts**

Der Unterricht beginnt mit der gegenseitigen Begrüßung, bei der Lehrer und Schüler stehen. Für den erfolgreichen Ablauf der Unterrichtsstunde ist außer dem Lehrer auch jeder Schüler verantwortlich! Daher soll jeder sich im Unterricht so rücksichtsvoll und hilfsbereit verhalten, wie er es auch von den anderen erwartet. Tragen von Mützen, Kauen von Kaugummi, Essen und Benutzen von Musikabspielgeräten und Handys ist im Unterricht nicht erlaubt. Die Benutzung der Toiletten beschränkt sich auf die Pausen. In dringenden Fällen kann man vom Lehrer eine „Toilettenkarte“ erbitten, bei deren Vorlage man in der Mensa den Toilettenschlüssel erhält. Weitere Einzelheiten für den geordneten Unterrichtsablauf werden in jeder Klasse in einer altersgemäßen Klassenordnung näher ausgeführt. Lehrer und Schüler sorgen gemeinsam für die wohliche Gestaltung und für die Ordnung in den Unterrichtsräumen. Der Unterricht wird vom Lehrer beendet. Beim Lehrerwechsel zwischen zwei Stunden ohne Pause bleiben die Schüler in ihrer Klasse oder suchen auf dem kürzesten Weg ihre Fachräume auf. Zum Sportunterricht in der Halle oder auf dem Sportplatz und zum Schwimmen warten die Schüler am Ausgang auf ihren Sportlehrer/die Sportlehrerin.

## **3. Während der Pausen**

Zu Beginn der großen Pause und der Mittagspause gehen alle Schüler/innen umgehend aus ihren Klassenräumen auf den Schulhof oder in die Mensa. Fand vor der Pause Unterricht im Fachraum statt, geben die Fachlehrer/innen oder Entspannungslehrer/innen zunächst Gelegenheit, die Schultaschen im Klassenraum abzulegen. Ebenso geben die Fachlehrer/innen oder Entspannungslehrer/innen am Ende der Pause Gelegenheit, die Schultaschen aus den Klassenräumen zu holen, wenn anschließend Unterricht oder Entspannung in einem anderen Raum stattfindet.

Der Lehrer schließt zur Pause den benutzten Unterrichtsraum ab. Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich nicht gestattet. Müssen dennoch Schüler/innen das Schulgelände verlassen, so erhalten sie hierfür einen „Erlaubnisausweis“ von den Fachlehrern (z.B. Hauswirtschaft).

Während der Pause können auf dem Schulhof solche Spiele gemacht werden, bei denen andere Schüler nicht gefährdet werden. Das Werfen mit Gegenständen und Schneebällen ist sehr gefährlich und daher strengstens verboten. Unbefestigte Flächen und Beete dürfen nicht betreten werden. Das Benutzen von MP3 Playern ist während der Pausen auf dem Schulhof erlaubt..

Auch die Abstellflächen für Fahrräder und Krafträder sind kein Aufenthaltsort während der Pausen. Dies gilt ebenso für die Toiletten!

Der Schulhof wird selbstverständlich genauso sauber gehalten wie die Klassenräume. Für Abfälle stehen daher die verschiedenen Müllbehälter bereit. Die SV organisiert einen Pausenordnungsdienst.

## **4. Während der Mittagspause**

Schüler/innen, die eine schriftliche Erlaubnis der Eltern haben können die Schule verlassen. Bis 13.45 Uhr bleibt die Schultür geschlossen.

## **5. Am Ende des Unterrichtstages**

Die Schüler verlassen ihren Unterrichtsraum nicht vor dem Schellen zum Ende ihrer letzten Unterrichtsstunde. Selbstverständlich wird der Klassenraum in sauberem und aufgeräumtem Zustand verlassen (Müll aufheben, Stühle hoch stellen, Tafel putzen usw.).

## **Allgemeines**

### **1. Gesundheitsgefahren**

Rauschmittel jeglicher Art sind auf dem Schulgelände strengstens untersagt! - Ebenso verboten ist das Mitbringen von Messern, Feuerwerkskörpern und anderen Gegenständen, die eine Gefahr für Schüler und Lehrer darstellen.

### **2. Beschädigungen**

Das Schulgebäude und die Einrichtungsgegenstände werden schonend behandelt. - Schüler, die etwas beschädigt haben, melden den Schaden umgehend dem zuständigen Lehrer, dem Hausmeister oder im Sekretariat. Die Schulbücher, die zu Schuljahresbeginn von der Schule ausgeliehen werden, müssen schonend behandelt und bei Beschädigungen oder Verlust vom Verursacher anteilmäßig ersetzt werden.

### **3. Schulversäumnisse**

Wenn ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen die Schule nicht besuchen kann, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule spätestens am zweiten. Tag. Nach Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Erziehungsberechtigten dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin schriftlich den Grund und die Fehlzeit mit (Vordruck auch im Schulplaner). Arztbesuche finden grundsätzlich nachmittags statt. Bei zwingend notwendigen Arztbesuchen am Vormittag ist vorher eine schriftliche Beurlaubung notwendig.

### **4. Verwaltung**

Der Verwaltungstrakt darf nur in wirklich dringenden Fällen betreten werden.

### **5. Hausmeister**

Der Hausmeister leistet viel Arbeit zur Erhaltung und zum Ausbau unserer Schule. Die Schüler sollen seine Arbeit deshalb unterstützen und seinen Anweisungen Folge leisten.

### **6. Sprechstunden**

Schulleiter, SV-Verbindungslehrer und die übrigen Lehrer haben nach Vereinbarung Sprechstunden, in denen sie mit einzelnen Schülern oder ihren Eltern individuelle Gespräche führen können.

### **7. Fundsachen**

Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben bzw. abgeholt.

### **8. Gäste**

Gäste melden sich im Sekretariat an.

### **9. Einhaltung der Hausordnung**

Diese Hausordnung wird zu Beginn des Schuljahres in allen Klassen und auf den Klassenpflegschaftsversammlungen ausführlich besprochen. Jede Klasse soll die Hausordnung durch eine eigene Klassenordnung altersgemäß ergänzen! In den Klassenordnungen sollen die für die jeweilige Altersstufe wichtigen Punkte besonders hervorgehoben und mit den Schülern gemeinsam formuliert und aufgeschrieben werden. Alle am Schulleben Beteiligten sorgen für die Einhaltung der Hausordnung. Bei Verstößen werden angemessene Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen veranlasst.

<b>10</b>	<b>Konzepte</b>	
10.1	Medienkonzept	16 Seiten
10.2	Beratungskonzept	5 Seiten
10.3	Begleitprogramm für die Lehrerbildung	2 Seiten
10.4	Inklusion – Die integrative Lerngruppe	8 Seiten

## **Konzept zur Einrichtung und Führung einer integrativen Lerngruppe zu Beginn des Schuljahres 2013/2014**

### **1. Einleitung**

Das Konzept zur Einrichtung und Führung einer integrativen Lerngruppe wurde von Lehrkräften im Auftrag und mit Genehmigung der Schulleitung erstellt.

Es nimmt bisherige Elemente des Schulprogramms auf und verknüpft es mit den Erfordernissen, die sich im Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit zieldifferentem sonderpädagogischem Förderbedarf ergeben.

Es soll in regelmäßigen Abständen evaluiert und nach den sich abzeichnenden pädagogischen Erfordernissen modifiziert und angepasst werden.

### **2. Einrichtung der integrativen Lerngruppe**

Zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 wird die Gustav-Adolf-Schule Goch eine weitere integrative Lerngruppe einrichten, in der mindestens vier Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zieldifferent in einer integrativen Lerngruppe gemeinsam mit Regelschüler/innen unterrichtet werden sollen.

Da der sonderpädagogische Förderbedarf zum Ende der Klasse 4 nicht aufgehoben wurde, meldeten die Erziehungsberechtigten die Kinder gemäß VVzAO-SF (BASS 13-41 Nr. 2.2) zur Teilnahme am Unterricht einer integrativen Lerngruppe an der Gustav-Adolf-Schule an.

Die erforderlichen Beschlüsse der Schulkonferenz der Gustav-Adolf-Schule und des Rates der Stadt Goch werden der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorgelegt.

### **3. Die Gustav-Adolf-Schule in Goch**

Die Gustav-Adolf-Schule ist eine von zwei Hauptschulen in der Stadt Goch. Zum weiteren Schulangebot vor Ort und in unmittelbarer Nähe gehören: eine Realschule, zwei Gymnasium und eine Gesamtschule.

Die Schule wird zurzeit in der Jahrgängen 5 dreizügig, in den Jahrgängen 6 bis 10 zweizügig geführt. Darüber hinaus ist eine Förderklasse „Betrieb und Schule“ (BuS) eingerichtet.

Augenblicklich lernen und arbeiten in 14 Klassen 290 Schüler/innen gemeinsam mit 26 Lehrer/innen, vier Ganztagsmitarbeiter/innen, sowie einem Schulsozialarbeiter

Die Gustav-Adolf-Schule ist eine erweiterte Ganztags Hauptschule. Das bedeutet, dass die Schüler/innen in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr (Ausnahme dienstags: 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr) für alle verbindlich und für die Eltern verlässlich unterrichtet betreut werden.

## **Pädagogische Grundorientierung**

Unser Leitziel lautet:

**„Gemeinsam lernen. Gemeinsam leben. – Wir öffnen das Tor in alle Bereiche des beruflichen Lebens!“**

Daraus ergeben sich für Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern folgende gemeinsame Ziele:

2. Wir wollen eine kreative und offene Schule sein, in der Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern partnerschaftlich zusammenarbeiten.
3. Wir fördern eigenverantwortliches und soziales Lernen und Arbeiten, um die Schüler/innen zu selbständigem Denken und Handeln anzuleiten und die Leistungsbereitschaft zu entwickeln, so dass sich die Schüler/innen auf dem Weg zum lebenslangen Lernen befinden.
4. Wir sehen in der Klasse das zentrale und soziale Lern- und Erfahrungsfeld.
5. Wir sehen in einer guten Zusammenarbeit mit den Eltern eine wichtige Grundlage für die schulische Arbeit der Lehrer/innen und der Entwicklung der Schüler/innen.
6. Wir fördern bei und fordern von unseren Schüler/innen soziale Verhaltensweisen sowie die Achtung und Beachtung gemeinsamer gesellschaftlicher und demokratischer Grundwerte.
7. Wir kooperieren mit schulischen und außerschulischen Partnern, um die Qualität unserer Arbeit zu verbessern und die Schüler/innen beim Übergang in die Erwachsenen- und Berufswelt zu begleiten
8. Wir unterrichten und lernen nach Arbeitsplänen, die aus den Kernlehrplänen entwickelt wurden und in Fachkonferenzen fortlaufend evaluiert werden.
9. Wir legen großen Wert auf paralleles Arbeiten in möglichst allen Fachbereichen.

## **Pädagogische Situation**

Der überwiegende Teil der Grundschul Kinder freut sich auf einen Neuanfang an unserer Schule und ist lernwillig. Eine zunehmende Zahl dieser Kinder weist dabei jedoch Defizite auf:

3. Schüler/innen sind nicht in der Lage, in einer Gruppe zu arbeiten.
4. Sie zeigen Aggression gegenüber Mitschülern/innen.
5. Sie haben eine geringe oder keine Bereitschaft zur Einhaltung von Regeln.
6. Ihre starken Unsicherheiten und das oft sehr geringes Selbstwertgefühl behindern den Unterricht und das Zusammenwachsen der Klasse zum „Wir“
7. Schüler/innen sind nicht in der Lage eigene Strukturen zur Bewältigung ihres Schulalltags zu schaffen.

8. Sie haben Defizite in der Ausdrucks-, Schreib- und Lesefähigkeiten, sowie im Erfassen mathematische Strukturen.
9. Manuelle und motorische Grundfertigkeiten sind unzureichend entwickelt.
10. Es fehlen kooperative Fähigkeiten.
11. Schüler/innen kommen mit attestierten Lernstörungen, Aufmerksamkeitsdefiziten und Hyperaktivitätsstörungen zur Schule.

Die Unterrichtsinhalte der Grundschule werden aufgegriffen und diesen Defiziten wird entgegengewirkt. Dabei soll den Schüler/innen die Anfangszeit an unserer Schule motivierend gestaltet werden. Es werden keine fiktiven Anforderungen an sie gestellt. – Sie werden dort abgeholt, wo sie stehen.

Aus all diesen Gründen ist es erstrebenswert die Zusammenarbeit mit den Förderschulen und den Sonderpädagogen/innen zu intensivieren und damit den Gemeinsamen Unterricht, der an der Grundschule begonnen wurde, fortzuführen.

Entscheidende Feststellung ist:

***Erst wenn diese Schüler/innen sich an der Schule wohlfühlen und in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt worden sind, können Leistungsdefizite verringert und Verhaltensdefizite abgebaut werden.***

Um ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen, unterrichtet zunächst ein überschaubarer Kreis von Lehrerinnen und Lehrern in der Klasse. Neben dem Klassenunterricht werden die Schüler/innen auch in kleinen Gruppen (Fördergruppen) unterrichtet. Die Klassen- und Fachlehrer/innen entscheiden über die Zusammensetzung dieser Gruppen. Vorgesehen sind: Förderunterricht sowohl für leistungsschwache als auch für leistungsstarke Schüler/innen, Stärkung des Selbstwertgefühls, Verbesserung des Sozialverhaltens, zusätzliche Bewegungsangebote etc.

Umsetzung der Zielvorstellung

Die gemeinsame Planung und Umsetzung der Erziehungs- und Bildungsarbeit durch die Lehrer/innen eines Jahrgangsstufenteams bestimmt wesentlich die Qualität von Unterricht und Erziehung. So fördert die gemeinsame Planung und Reflektion der Erziehungs- und Bildungsarbeit die Teamarbeit und die Teamentwicklung an einer Schule.

Die Lehrer/innen werden sich durch die gemeinsame Arbeit an der Jahrgangsplanung stärker mit ihren Planungen und ihren Zielen identifizieren.



### **Konzept für die Teamarbeit an der Gustav-Adolf-Schule:**

12. Die Klassenlehrer/innen unterrichten in den Klassen der Jahrgangsstufe alle Fächer, in denen sie fachkompetent sind, um die Anzahl der Teammitglieder klein zu halten. Der Rest des Fachunterrichts wird von möglichst wenigen Lehrkräften erteilt.
13. Die Teammitglieder verabreden regelmäßige Besprechungszeiten.
14. Die Mitarbeit der Eltern ist erwünscht und bereichert die Teamarbeit.
15. In der Fachschaftsarbeit werden Grundlagen abgestimmt und festgelegt.
16. Das Team übernimmt gemeinsam die Planung der Förderstunden.

Die Umsetzung dieses Konzeptes führt zu folgenden Ergebnissen:

17. Die Arbeit in der Jahrgangsstufe erfolgt nach einem gemeinsamen pädagogischen Konzept.
18. Alle wichtigen organisatorischen und pädagogischen Entscheidungen werden gemeinsam getroffen und getragen.
19. Kontinuierlich gewachsene Vertrautheiten zwischen Lehrenden und Lernenden sowie einheitliche Regelungen geben Sicherheit.
20. Fördermaßnahmen werden gezielt und effektiv angewendet.
21. Vertretungsunterricht durch Teammitglieder ist effektiver.
22. Die Kommunikation der Kollegen/innen untereinander verbessert sich.
23. Die unterschiedlichen Stärken der Teamkollegen/innen verbessern die Qualität des Unterrichts.
24. Sonderpädagogen/innen sollen nicht zur Vertretung eingesetzt werden. Vorrangig liegt die sonderpädagogische Arbeit in der Doppelbesetzung.

Unabhängig vom Elternsprechtag finden regelmäßig und bei Bedarf Beratungsgespräche für die Eltern statt, deren Kinder im Sozial- bzw. Leistungsbereich Auffälligkeiten zeigen. An diesen Gesprächen nehmen nach Möglichkeit die Lehrer/innen Hauptfächer teil. Ziel ist ein effektiver und störungsfreier Unterrichtsablauf und ein bestmöglicher Lernerfolg für die beteiligten Schüler/innen.

## **4. Die Schüler/innen der integrativen Lerngruppe**

Die zukünftigen Schüler/innen der Klassen 5 stammen aus den Grundschulen in Goch und Umgebung.

Für die Bildung der Klassen hat sich in der Vergangenheit eine gleichmäßige Durchmischung der Schüler/innen aus den Herkunftsschulen als sinnvoll erwiesen, wobei Elternwünsche durchaus Berücksichtigung finden.

Die Schulleitung gibt als Rahmenbedingung für die integrative Lerngruppe im Jahrgang 5 eine Klassenstärke von ca. 20 Schüler/innen vor. (in dieser Zahl sind die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf enthalten).

Zu den Grundschulen, die die Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen, wird schon im Vorfeld Kontakt aufgenommen, damit schon vorab ein adäquates und individuelles Förderprogramm entwickelt werden kann und bestimmte Voraussetzungen für eine gute Klassenbildung geschaffen werden können.

So soll schon im Vorfeld sozial-emotionalen Konflikten vorgebeugt werden.

Sobald die Schule eine Planungsgrundlage bezüglich Klassenlehrerbesetzung und Ausstattung mit Sonderpädagogen/innen hat, werden diese in den GU Klassen der Grundschule hospitieren und sich so ein differenziertes Bild von den Schüler/innen machen. Auf dieser Grundlage und aufgrund der Gespräche mit den Klassenleitungen GS kann die individuelle Förderplanung im Vorfeld vorbereitet werden.

## **5. Leitlinien sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt Lernen**

Der Unterricht für die Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen geht von den Bildungszielen und Lerninhalten der Förderschule Lernen aus und basiert auf einem für jeden Schüler/jede Schülerin erstellten individuellen Förderplan. Ziele und Inhalte des Unterrichts werden mit Blick auf die Lernvoraussetzungen und den sonderpädagogischen Förderbedarf der Schüler/innen modifiziert.

Didaktik und Methodik berücksichtigen die individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten, beziehen Leistungsbereitschaft, Erfahrungen, Interessen und Neigungen der einzelnen Schüler/innen der Lerngruppe ein und orientieren sich an deren Lebenswelt.

Binnendifferenzierung, Individualisierung und auch äußere Differenzierung haben einen angemessenen Stellenwert.

Ausgehend von den Lernvoraussetzungen ermöglicht ein handlungsorientierter und fächerübergreifender Unterricht den Kindern und Jugendlichen die aktive Auseinandersetzung mit Lerngegenständen und kann Interesse und Neugier für das Lernen wecken.

Die Aneignung von Wissen und Können wird durch vielfältige Formen des Übens verstärkt und gesichert.

Dies wird innerhalb der 60-Minuten-Stunden, die in der Gustav-Adolf-Schule den Tagesrhythmus bestimmen, erleichtert.

Der Unterricht berücksichtigt entwickelungshemmende Gegebenheiten bei den Kindern, sowie die zum Teil auf Grund von Misserfolgen bestehenden Abneigungen gegenüber schulischem Lernen. Durch erfolgreiches Lernen werden das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt und die Anstrengungsbereitschaft angeregt.

Kinder mit Lernbeeinträchtigungen benötigen Lerngruppen, in denen ihre individuellen Lernbedürfnisse Berücksichtigung finden können.

Eine anregende Klassenraumgestaltung sowie Lernatmosphäre fördern aktives Lernen, die Kommunikation und Interaktion von Lehrkräften sowie Schüler/innen im Sinne einer lernenden Gemeinschaft.

Sonderpädagogische Förderung muss dabei in einem ausgewogenen Verhältnis von Individualisierung und Unterricht in einer Lerngruppe gestaltet werden.

Vorrangiges Ziel ist die Entwicklung von Unterrichtsformen, die einen lebensnahen, altersgemäßen und förderspezifischen Umgang mit Unterrichtsgegenständen zulassen.

Die Unterrichtsformen sollen unter anderem helfen, Voraussetzungen des Wissenserwerbs von lernbeeinträchtigten Kindern zu erschließen.

Dabei bilden Erziehung und Unterricht eine Einheit, die die motorische, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung sowie das sprachliche Handeln fördert.

Hierbei verlangt das Wahrnehmungs- und Auffassungsvermögen der Schüler/innen eine individuelle Unterstützung des Lernprozesses. Dies geschieht durch die Anregung und Entwicklung aller Sinne und einen variablen sowie vielgestaltigen Medieneinsatz.

Auch die neuen Medien eröffnen hier vielfältige Differenzierungsmöglichkeiten.

Handlungsorientierter Unterricht fördert in besonderer Weise das Entdecken von Zusammenhängen und das Übertragen auf neue Situationen und führt in Techniken selbständiger Lernorganisation ein. Unterricht, der das Erkennen und Durchdringen von Sachzusammenhängen durch die Schüler/innen anstrebt, setzt an ihren Erfahrungen an und berücksichtigt ihre aktuellen und zu erwartenden Lebenssituationen.

Verlangsamte und erschwerte Lernprozesse erfordern, dass das zu Lernende veranschaulicht, gegliedert und sprachlich angemessen dargeboten wird. Darüber hinaus wird im Unterricht ein ausgewogener Wechsel von Anspannung und Entspannung, von Konzentrations-, Ruhe- und Bewegungspausen beachtet. Für die bessere Konzentration ist ein regelmäßiger Sozialformwechsel sinnvoll.

## **6. Organisation der integrativen Lerngruppe**

### **Die räumlichen Bedingungen**

Für die integrative Lerngruppe sind zwei Räume vorgesehen, ein großer Klassenraum und ein ausreichend großer Differenzierungsraum. Beide Räume sind nur durch einen Flur voneinander getrennt. In dem eigentlichen Klassenraum wird sich eine Ruhezone befinden, so dass sich die Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf aus dem Unterrichtsgeschehen zurückziehen und sich dort mit Differenzierungs- und Spielmöglichkeiten beschäftigen können.

In dem Klassenraum stehen zusätzlich Regale bzw. Schränke und Sitzmöglichkeiten, sowie einer Anzahl von Lern-, Arbeits- und Spielmaterialien zur Verfügung. Darüber hinaus befindet sich dort für jede Schülerin und jeden Schüler ein Ordner mit Material für Freiarbeit in verschiedenen Fächern.

Bei Schüler/innen mit einer körperlichen Behinderung ist vor der Aufnahme mit dem Schulträger zu prüfen, ob die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen vorliegen oder hergestellt werden können.

## **Die materiellen Bedingungen**

Für die Kinder der integrativen Lerngruppe sind Lehr- und Lernmittel, u.a. Lernsoftware, Nachschlagewerke, Bücher, Puzzle und andere Spiele anzuschaffen, deren Einsatz sich in der sonderpädagogischen Förderung bewährt hat. Diese sind aus den der Schule zur Verfügung stehenden Ansätzen des städtischen Haushaltsplans zu finanzieren.

## **Die personellen Bedingungen**

Die Klassenleitung hat der/die durch die Schulleitung beauftragte Lehrer/in der Gustav-Adolf-Schule.

Die sich aus dem Förderbedarf ergebenden Stunden der sonderpädagogischen Lehrkraft werden vornehmlich für eine Doppelbesetzung in der Lerngruppe genutzt.

Damit die Lernvoraussetzungen der Schüler/innen optimal berücksichtigt werden können und ein überschaubares Beziehungsgefüge zwischen Kindern und Lehrern ermöglicht wird, sollte möglichst wenig Fachunterricht außerhalb des Teams durchgeführt werden. Das eröffnet darüber hinaus, die Möglichkeit fächerübergreifend zu unterrichten.

## **7. Die Beschulung der integrativen Lerngruppe**

Der Grundgedanke der integrativen Beschulung besteht darin, dass die Förderkinder so viel wie möglich im Klassenverband, so viel wie nötig im Differenzierungsraum unterrichtet werden, mit dem Ziel, dass alle Schüler/innen der Klasse nach ihren Möglichkeiten gefördert und gefordert werden.

Hierzu dienen:

### **Maßnahmen der äußeren Differenzierung (Arbeit in einer Kleingruppe; Einzelförderung), wenn ...**

... ein erhöhtes Maß an Kommunikation nötig ist (zusätzliche Erklärungen; intensivere mündliche Wiedergabe etc.).

... ein erhöhtes Maß an Arbeitsruhe nötig ist (zum Beispiel bei Konzentrationsstörungen).

... Inhalte nachgearbeitet oder zusätzlich vertieft werden sollen.

Äußere Differenzierung kann auch phasenweise erfolgen und muss nicht unbedingt die ganze Unterrichtsstunde lang andauern.

### **Maßnahmen der inneren Differenzierung**

4. Arbeit an gleichen Inhalten auf unterschiedlichem Niveau:
  25. Reduzierung der Aufgabenanzahl,
  26. Reduzierung des Aufgabenumfangs,
  27. Vorgabe von (Teil-) Lösungen, Worterklärungen etc,
  28. sprachliche Vereinfachung,
  29. übersichtliche optische Strukturierung,
  30. zusätzliche Veranschaulichungen,

- 31. Handlungsorientierung,
  - 32. Verlängerung der Bearbeitungszeit,
5. Arbeit an verschiedenen Inhalten:  
Wenn der Inhalt / die Thematik eine grundsätzliche Überforderung darstellt.
6. Methoden:
- 33. Stationenlernen,
  - 34. projektorientiertes Arbeiten,
  - 35. Wochenpläne,
  - 36. Freiarbeit,
7. Wechselnde Sozialformen

Auf der Grundlage der vorliegenden Information werden für jede Schülerin / jeden Schüler Förderpläne erstellt, die die Zielrichtung der sonderpädagogischen Förderung enthalten. Die Förderpläne geben die Arbeitsschwerpunkte des jeweiligen Halbjahres wieder, wobei die tägliche Arbeit und die individuellen Fördermaßnahmen im Sinne einer fortlaufenden „Prozessdiagnostik“ jeweils den aktuellen Fortschritten und Bedürfnissen der Schülerin / des Schülers angepasst werden.

## **8. Leistungsbewertung**

Die Leistungsbewertung erfolgt nach den Richtlinien der Förderschule. Dies bedeutet, dass keine Noten gegeben werden, sondern vielmehr die Leistungen beschreibend dargestellt werden. Dabei orientiert sich die Beurteilung grundsätzlich an den Stärken der Schüler/innen.

# 12 Arbeitspläne

Die Arbeitspläne sind Bestandteil des Schulprogramms. Aus Platzgründen werden sie vollständig in einem gesonderten Ordner gesammelt. An dieser Stelle können Lehrer/innen die für ihren Unterricht nötigen Pläne in Kopie ablegen.

## 12.1 Absprachen für Arbeitspläne

Z.B. zu folgenden Bereichen (ohne Reihenfolge, ohne Wertung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Stellenwert bestimmter Sachbereiche, Einsatz von Hilfsmitteln, Heftführung, Fehlerkennzeichnung, Bevorzugung bestimmter Methoden, Differenzierungsformen, Vereinheitlichung von Begriffen ( z.B. in der Grammatik), Förderung von nicht-deutschsprachigen Schüler/innen und Quereinsteigern, Hausaufgaben, Tests, Grundsätze für Klassenarbeiten, Ansprüche an den Ordnungsrahmen, Benennen von Schlüsselqualifikationen, Grundsätze zur Leistungsbewertung, formale Abstimmung,...

Die folgende Seite enthält ein Planraster. Hierzu gehören nummerierte Anlagen, die aus genaueren Erläuterungen, Musterklassenarbeiten, Musterarbeitsblättern, Projektbeschreibungen, bestehen können.

## 12.2 Curricula (SP Teil 3)

12.04	Deutsch
12.05	Mathematik
12.06	Englisch
12.07	Geschichte
12.08	Erdkunde
12.09	Biologie
12.10	Physik/Chemie
12.11	Technik
12.12	Hauswirtschaft
12.13	Wirtschaftslehre
12.14	Informatik
12.15	Musik
12.16	Kunst/Textilgestaltung
12.17	ev. Religion
12.18	kath. Religion
12.19	Sport